



**Maßnahmenprogramm
2019/2020**

**Ausbau und Optimierung der
Kinderbetreuung in Karlsbad**

Bedarfsplanung Kindergärten



Inhalt

Vorbemerkungen.....	4
Arbeitskreis Kinderbetreuung	5
Bestandsaufnahme zum Stichtag 01.03.2019	6
Ev. Kindertagesstätte Pestalozzi, Langensteinbach	6
Katholischer Kindergarten St. Franziskus, Langensteinbach.....	7
Kindergarten Arche Noah, Langensteinbach.....	8
Kindertagesstätte Die kleinen Strolche e.V., Langensteinbach	9
Waldorfkindergarten Karlsbad, Langensteinbach	10
Bauernhofkindergarten Lenitas, Langensteinbach	11
Ev. Kindergarten Ittersbach.....	12
Espira Karlsbad	13
Evangelische Kindertagesstätte Spielberg	14
Katholische Kindertageseinrichtung St. Elisabeth, Spielberg	15
Ev. Kindergarten Mutschelbach „Himmelszelt“	16
Ev. Kindergarten Auerbach	17
Kindertagespflege	18
Kindertagesbetreuung	19
Gesamtbestand / Übersicht / Versorgungsquote	19
Betreuung von Kindern unter drei Jahren	20
Betreuung von Kindern über drei Jahren	22
Bedarfsermittlung für Kindergartenplätze / Betreuungsbedarf	23
Bevölkerungsentwicklung	23
Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten 2018	25
Bedarf an Kindergartenplätzen im Jahr 2019/2020	28
Betreuungsangebote	28
Überarbeitung der Angebotsstrukturen in den Karlsbader Einrichtungen – insbesondere GT	28
Randzeiten	30
Kindertagespflege	31
Finanzbeziehungen Gemeinde / Kindergärten / Allgemeines	33
Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde	35
Deckung der Betriebskosten der Kindergärten durch:	36
Planungen, Erweiterungen und Maßnahmenvorschläge	37
Elternbeiträge Kindergarten	37
Kindergartenbeiträge ab 01.01.2020 in der Gemeinde Karlsbad	38
Kernzeitbetreuung an den Grundschulen in Karlsbad.....	42

Anmeldezahlen Schuljahr 2019/2020.....	42
Änderungen der Kernzeitsatzung.....	43
Elterngebühren Kernzeitbetreuung	45
Gebührenordnung.....	47
Quellenverzeichnis extern:	49

Fachamt:

Hauptamt mit Personal- und Ordnungsamt

Amtsleiter: Benedikt Kleiner

E-Mail: Benedikt.Kleiner@karlsbad.de

Telefon: 07202.9304-446

Ansprechpartner:

Schul- und Kindergartenverwaltung

Frau Stefanie Kappler

Telefon: 07202.9304-447

E-Mail: Stefanie.Kappler@karlsbad.de

Frau Sigrun König

Telefon: 07202.9304-416

E-Mail: Sigrun.Koenig@karlsbad.de

Vorbemerkungen

Mit der Fortschreibung und Aktualisierung unserer Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung vermitteln wir einen Überblick über die aktuellen Themen, prägnanten Problemstellungen sowie die notwendigen Maßnahmen und Ziele für die Zukunft, um jedem Karlsbader Kind einen Betreuungsplatz in einer unserer Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege zu ermöglichen.

Dies gelingt nur durch großen Einsatz, hohe Effektivität und Effizienz sowie enger Verzahnung aller intern und extern beteiligten Akteure.

Seit Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter ab einem Jahr stehen die Bedarfserhebung im Kleinkindbereich und die Ausbaumaßnahmen zur Bedarfsdeckung im Mittelpunkt unserer Planungen.

Wie sich das Nachfrageverhalten der Eltern weiterentwickelt ist schwer vorhersehbar und von zahlreichen Faktoren abhängig. Im Bereich der Ganztagesangebote für Kindergartenkinder ist eine zunehmende Nachfrage erkennbar. Mit den steigenden Geburtenzahlen wurden im Laufe der Jahre weitere Plätze geschaffen. So stehen im Jahr 2019 mit dem im September 2019 eröffneten Kindergarten „Espira“ in Karlsbad-Ittersbach weitere 50-70 Ganztagesplätze zur Verfügung.

Mit der Bedarfsplanung 2019/2020 reagieren wir auf die zunehmenden Kinderzahlen und den Wunsch der Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren. Das Engagement der Gemeinde Karlsbad in Bildung und Betreuung ist ausgesprochen hoch, sodass Karlsbad weiterhin eine attraktive und zukunftsfähige Wohngemeinde für Familien bleibt.

Arbeitskreis Kinderbetreuung

Der Arbeitskreis Kinderbetreuung setzt sich aus folgenden ständigen Vertretern zusammen:

Leitungen der Kindergärten:

- Frau Kreuzer, Kindergarten St. Franziskus
- Frau Farr, Ev. Kindergarten Mutschelbach
- Frau Wamboldt, Kita Kleine Strolche
- Frau Dreher, Waldorfkindergarten

Vertreter der Träger:

- Herr Pfr. Kabbe (Ev. Kirchengemeinde Ittersbach),
Nachfolge ab November 2019: Herr Pfr. Jeske-Heß (Ev. Kirchengemeinde Spielberg)
- Frau Pfr'in. Schweizer (Ev. Kirchengemeinde Auerbach)
- Frau Gerber/Frau Motzer (Ev. Trägervertretung VSA Mittelbaden)
- Herr Kurz/Frau Hänle (Trägervertretung Kath. Verr.Stelle Durmersheim)

Gemeinde Karlsbad:

- Herr Bürgermeister Timm
- Herr Kleiner | Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt
- Frau Kappler | Schul- und Kindergartenverwaltung, Hauptamt
- Frau König | Schul- und Kindergartenverwaltung, Hauptamt

Bestandsaufnahme zum Stichtag 01.03.2019

Evang. Kindertagesstätte Pestalozzi



Adresse

Pestalozzistr.2
76307 Karlsbad-La.
Telefon: 07202/8343
E-mail: kita@evkila.de
Web: www.evkila.de
Träger: Ev. Kirchengemeinde La.
Leiterin: Christiane Wierig

Ziele unserer Kita Arbeit :

- Erziehung im evangelisch christlichen Glauben
- ganzheitliche Bildungsarbeit
- Selbstwirksamkeit des Kindes fördern
- Persönlichkeit stärken
- Gemeinschaft kennenlernen und erleben
- Partizipation / Inklusion

Betreuung

1 Kleinkindgruppe
3 Kita-Gruppen
Kinder:.....ca. 78
Zahl der Erzieherinnen.....11
1 PIA im 1. Ausbildungsjahr
für Kinder ab 1 Jahr bis Schuleintritt

Spielbereiche

- 4 Gruppenräume mit seperatem Essbereich
- Tumraum, Aktionsecken
- Küche und großes Aussengelände
- Intensivraum

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 7.15 – 16.15 Uhr

25 Schließtage im Jahr

Betreuungsformen

- Habltagesangebot bis 3 Jahren HT
 - Regelgruppe RG
 - Verlängerte Öffnungszeiten VÖ
 - Gantagesgruppe an 5 Tagen GT5
 - Mischform GT 2 / VÖ 3
- Die Öffnungszeiten bezügl. der einzelnen Angebote erfragen Sie bitte direkt bei der Einrichtung oder im Internet auf der homepage

Besonderheiten

Wir sind „ Haus der kleinen Forscher „

- gruppenübergreifende Projekte
- regelmäßige Waldwochen
- Felix der Singvogel: Wir singen geme!
- regelmäßige Kinderandachten / Taferinnerungsfeiern
- Kinderkonferenzen
- Schmaustage
- gemeinsames Frühstückbuffet nach Themen
- Kinderbibelwochen
- ganzjährige Detektivgruppe (Schulanfänger)
- Weihnachten im Schuhkarton Aktion
- Eltemberatung / Eltembegleitung
- Eigene Musikpädagogin „ Musik Arche „

Höhepunkte im Jahr

- Feste zum Kirchenjahr wie Erntedank, Adventsfeier, Osterfest...
- Sommerfest bzw. Herbstfest
- Adventsmärkte
- Abschiedsaktionen für die Großen
- Forschertag
- Verschiedene Familienaktionen

Ev. Kindertagesstätte Pestalozzi, Langensteinbach

Gruppen	4
Anzahl des Personals	13
Genehmigte Plätze	79
Aufgenommene Kinder	74

Altersgruppen	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2019!)				
0 bis unter 3 Jahren	2	8	3	0
3 bis unter 7 Jahren	0	26	19	16

Katholischer Kindergarten St. Franziskus



Adresse

Tulpenstraße 4
76307 Karlsbad-Langensteinbach
Telefon: 07202/2421
Telefax: 07202/405764
E-mail: kitafranziskus@t-online.de
Web: www.st-franziskus-karlsbad.de
Träger: Kath. Seelsorgeeinheit
Waldbronn-Karlsbad
Leiterin: Brigitte Kreuzer

Betreuung

Gruppenzahl:
Gruppen
für 2,9 – 6 jährige Kinder..... 3
Kleinkindgruppe bis 3 Jahre..... 1
Kinder.....bis 85
Zahl der Erzieherinnen..... 13

Spielbereiche

- Gruppenräume mit 2 Kinderküchen und je ein angrenzender Intensivraum
- Spielflure
- gemeinsame Bewegungsbaustelle
- Raum für angeleitete ruhige Aktivitäten
- großer Außenspielbereich

Öffnungszeiten

Mo bis Do 7.00-16.30 Uhr
Fr 7.00-14.00 Uhr
Schließtage
bis zu 30 Schließtage pro Jahr

Angebote

Bis zum 3. Lebensjahr

- HT
- Frühgruppe

ab dem 3. Lebensjahr

- RG
- VÖ
- Ganztagesbetreuung
- Vorzeitige Eingewöhnungszeit mit 2,9 Jahren möglich

Die Öffnungszeiten bezügl. der einzelnen Angebote erfragen Sie bitte direkt bei der Einrichtung.

Ziele unserer Kindergartenarbeit

„Kinder sind Akteure ihrer Entwicklung“
(Udo Lange)

Unsere Einrichtung arbeitet nach dem situationsorientierten Ansatz.
Unsere Beobachtung der Kinder ist mit einer „Spurensuche“ vergleichbar, die uns eine Brücke zum Kind bauen lässt.
Unser Ziel ist es die Kinder durch :
- Mitbestimmung (z.B. Raumgestaltung)
- Mitgestaltung des Tagesablaufes
- Planung von Projekten
- Auswahl an Bildungsangeboten
bei deren Entwicklung zu unterstützen.

Wir schaffen Raum
für sein **Spiel** – zur Entfaltung seiner **Sinne** -
für sein inneres **Wachsen** – für seine seelischen
und körperlichen **Bedürfnisse**.

Besonderheiten

- Gruppenübergreifende Projekte
- Separate Kleinkindgruppe
- Lernwerkstatt
- Zahlenland
- Gezieltes Sprachprogramm
- SBS – Singen- Bewegen- Sprechen
- Sport mit Pfiff für die 4-5-jährigen
- Lesepatzen
- Große Bewegungsbaustelle
- Gemüse-und Obstangebot am Esstisch
- Qualitätsmanagementszertifikat - Quintessenz

Höhepunkte im Jahr

- gemeinsame Kindergartenfeste
- Dinonachtwanderung (Schulanfänger)
- Verkehrserziehung durch die Polizei
- Besuch der Zahnprophylaxenhelferin
- Besuch bei der Feuerwehr
- gruppeninterne Feste
- Theaterbesuch
- Gottesdienste

Katholischer Kindergarten St. Franziskus, Langensteinbach

Gruppen	4
Anzahl des Personals	12
Genehmigte Plätze	85
Aufgenommene Kinder	82

Altersgruppen Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2019!)	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
0 bis unter 3 Jahren	5	6	0	1
3 bis unter 7 Jahren	0	35	14	21

Evang. Kindergarten „Arche Noah“



Adresse

Kinderschulweg 1
76307 Karlsbad-La.
Telefon: 07202/5486
E-mail: kindergarten-
arche@web.de
Träger: Ev.Gemeinschaftsverband
AB
Leiterin: Kathrin Becker

Betreuung

Gruppenzahl.....3
Kinder.....54
Zahl der Erzieherinnen.....8
für Kinder von 1 Jahren bis
Schuleintritt

Bildungsbereiche:

- Bauteppich
- Ruheinsel
- Rollenspielbereich
- Atelier
- Werk- und Gestaltungsbereich
- Bewegungsraum
- zwei Außengelände für den Krippen
und Kindergartenbereich

Angebote und Öffnungszeiten

- Regelgruppe
- Verlängerte Öffnungszeit

Ziele unserer Kindergartenarbeit

- Wir möchten die Kinder mit dem christlichen Glauben vertraut machen.
- Bilden – Fördern – Begleiten (nach dem Orientierungsplan B.W.)
- Gemeinschaftsfähigkeit erleben
- Selbstständigkeit, Selbstvertrauen erlernen

Besonderheiten

- kleine familiäre Einrichtung mit langer Tradition (seit über 150 Jahren)
- gemeinsames Frühstück
- Gestaltung der Eingewöhnungsphase nach dem Berliner Modell
- Arbeiten in Kleingruppen
- Gruppenübergreifende Angebote zwischen Krippe und Kindergarten

Höhepunkte im Jahr

- Gottesdienste zu Erntedank, Weihnachten, Ostern
- Geburtstagsfeiern
- Gruppeninterne Feste
- Abschied der Schulanfänger
- Waldtage
- Projekte zum Jahresthema (z.B. Elemente/ Farben, Ich bin Ich..)
- Laternenfest / Sommerfeste
- Vorbereitung auf die Schule
- Feste und Aktionen für die Familie

Kindergarten Arche Noah, Langensteinbach

Gruppen	3
Anzahl des Personals	9
Genehmigte Plätze	49
Aufgenommene Kinder	49

Altersgruppen	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2019!)				
0 bis unter 3 Jahren	6	6	0	0
3 bis unter 7 Jahren	1	11	0	25

Kindertagesstätte Die kleinen Strolche e.V.



Adresse

Paulusstraße 2
76307 Karlsbad – Langensteinbach

Telefon: 07202 61 62 63

E-Mail: kleine.strolche-karlsbad@gmx.de

Internet: www.kleinstrolche-karlsbad.de

Träger: Kindertagesstätte
„Die kleinen Strolche“ e.V.

Leiterin: Elena Wamboldt

Betreuung

1 VÖ Gruppe (ab 18 Monaten)

1 GT Gruppe (ab 2 Jahren)

32 Kinder;
7 Erzieherinnen, Kita-Leiterin,
Hauswirtschaftliche Kraft,
FSJ Stelle

Bildungsbereiche

- Kleinkindbereich (für U-3 Kinder)
- Puppenecke;
- Kreativraum;
- Holzwerkstatt;
- Musikraum;
- Bauen und Konstruieren;
- Lesecke;
- Didaktische Spiele;
- Bistro;
- Kinderküche;
- Garten;
- Wald, Wiese und Bach;
- Sporthalle im SRH Karlsbad

Betreuungsangebote

Ganztagsbetreuung:
Montag - Freitag: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit:
Montag – Freitag: 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Ziel unserer Arbeit

Das Kind ist ein selbstbewusster und aktiver
Mitgestalter seines Lebens.

Der partnerschaftliche Umgang zwischen Erzieherinnen und Kindern sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil, um dieses Ziel zu erreichen.

Besonderheiten

- 22 Schließtage;
- Aufnahme der Kinder ab 18 Monaten;
- Individuelle Eingewöhnungsphase
- Individuelle Sprachförderung
- Kleine, familiäre Einrichtung;
- Alle Mahlzeiten werden bei uns angeboten, somit entfällt für die Eltern das Richten eines Vespers;
- Kooperation mit der Grundschule Langensteinbach
- Kooperation mit dem SRH Karlsbad
- Freie Trägerschaft, eingetragener Verein.

Höhepunkte im Jahr

- Jedem Kind seinen Ehrentag – der Geburtstag
- Jahreszeitliche Feste und Feiern
- Familienaktionen
- Ausflüge und Exkursionen

Kindertagesstätte Die kleinen Strolche e.V., Langensteinbach

Gruppen	2
Anzahl des Personals	11
Genehmigte Plätze	32
Aufgenommene Kinder	32

Altersgruppen	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2019!)				
0 bis unter 3 Jahren	0	6	0	0
3 bis unter 7 Jahren	0	18	8	0



WALDORFKINDERGARTEN KARLSBAD

Adresse

Jahnstraße 59
76307 Karlsbad
Tel. 07202/1785
Email: info@waldorfkindergarten-karlsbad.org
Web: www.waldorfkindergarten-karlsbad.org
Träger: Verein z. Förd. d. Waldorfpädagogik e.V.
Leitung: Kollegiale Leitung

Betreuung

Gruppenzahl.....2
Kinder.....max. 44
Zahl der Erzieherinnen.....5
für Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt

Spielbereiche

Puppenecke, Bauecke (mit Zapfen, Holzklötzen, Sandsäcken, Wolltieren, Püppchen und Zwergen), Kaufladen, Werkbank, Platz für großflächiges Bauen mit Leitern und Brettern, Eurythmiesaal und großer Garten. Bei der Gestaltung der Spielbereiche und der Auswahl der Spielmaterialien achten wir darauf, dass sie flexibel einsetzbar und fantasieanregend sind.

Öffnungszeiten

Mo – Fr. 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr
Wir bieten in den Herbst-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien eine Ferienbetreuung an.

Dienstags findet die Eltern-Kind-Gruppe statt.

Ziele unserer Kindergartenarbeit

All unser Streben um das Wohl der uns anvertrauten Kinder findet vor dem Hintergrund der anthroposophisch orientierten Menschenkunde Rudolf Steiners statt. Das heißt, dass wir die Kinder mit ihrer Persönlichkeit respektieren und ihnen Raum geben, sich ihrem Wesen gemäß zu entwickeln. Unseren Tages-, Wochen- und Jahreslauf gestalten wir rhythmisierend, so dass sich die Kinder darin schnell zurechtfinden und orientieren können. Wir arbeiten nach dem Prinzip Nachahmung und Vorbild. Jeden Tag spielen wir im Garten und nehmen auch dort die Jahreszeiten mit allen unseren Sinnen wahr.

Besonderheiten

Wir begreifen unseren Kindergarten als Ort der Entwicklung für Groß und Klein. Als Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft mit den Eltern gestalten wir den Kindergarten in persönlich-offener und familiär-einladender Atmosphäre. Wir bieten eine auf das Kind abgestimmte Eingewöhnungszeit an. Wir bereiten täglich ein leckeres Frühstück aus kontrolliert biologischen Zutaten zu und genießen dies gemeinsam am Tisch.

Höhepunkte im Jahr

- Unsere Jahresfeste bekommen immer eine besondere Gestaltung und sind für uns von großer Bedeutung im Erleben des Jahreslaufes.
- Geburtstage, Schulkinderverabschiedung
- Erntedankfest, Laterne laufen, Adventsgärtlein usw.
- Gemeinsame Aktivitäten lassen uns als Gemeinschaft zusammen wachsen.

Waldorfkindergarten Karlsbad, Langensteinbach

Gruppen	2
Anzahl des Personals	5
Genehmigte Plätze	44
Aufgenommene Kinder	36

Altersgruppen	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2019!)				
0 bis unter 3 Jahren	0	5	0	0
3 bis unter 7 Jahren	0	31	0	0



Adresse

Bauernhofkindergarten,
Im Steinig 6, 76307 Karlsbad-Langensteinbach

Email: bauernhofkiga@lenitas.de
 Web: www.lenitas.de
 Telnr.: 0163 7296212
 Träger: Lenitas gGmbH
 G.-Braun-Straße 14
 76187 Karlsruhe

Betreuung

- 1 Gruppe mit max. 15 Kindern
- ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- 2 ErzieherInnen, 1 AnerkennungspraktikantIn,
1 Bauernhofkindergartenhelferin

Räumlichkeiten

- Bauwagen beheizt
- Container beheizt
- Außengelände mit Tiergehegen,
Spielwiesen, Baumhaus, Sandplatz,
Jurte, Naturspiellandschaft,
Bauerngarten und die Felder unseres
Bauernhofs

Öffnungszeiten/Angebote

Verlängerte Öffnungszeiten von
7.00 Uhr – 14.00 Uhr

Pädagogische Arbeit

„In unserem Bauernhofkindergarten erleben
Kinder noch richtige Abenteuer – hier werden
die Helden von morgen groß!“

- Tiere kennenlernen und verstehen
- Natur Pur – Kleine Forscher auf
Entdeckungsreise
- Die Jahreszeiten mit allen Sinnen erleben
- Spielen ohne Spielzeug – wie die Natur
die Fantasie anregt
- Ernährung – wo wächst was und wie
bereitet man es zu

Besonderheiten

- Kulturelle und jahreszeitliche Feste
- Regelmäßige Besuche auf dem
Milchbauernhof
- Waldtage
- Ausflüge in die Umgebung
- Integration der Kinder in den
landwirtschaftlichen Ablauf des Betriebes
- Eigener Garten, der mit den Kindern
bewirtschaftet wird
- Rahmenstruktur analog zum
Waldkindergarten

Bauernhofkindergarten Lenitas, Langensteinbach

Gruppen	1
Anzahl des Personals	5
Genehmigte Plätze	15
Aufgenommene Kinder	15

Altersgruppen Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2019!)	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
0 bis unter 3 Jahren	0	0	0	0
3 bis unter 7 Jahren	0	15	0	0

Evangelischer Kindergarten Ittersbach



Adresse

Belchenstr. 27
76307 Karlsbad-Itt.
Telefon: 07248/1443
Fax: 07248/924349
E-mail:
kindergarten@kirche-ittersbach.de
Träger: Ev. Kirchengemeinde Itt.
Leiterin: Rita Leberherz

Betreuung

Gruppenzahl.....6
Kinder.....ca. 111
für Kinder von 1 Jahr bis Schuleintritt

Funktionsräume

- Bewegungszentrum mit Ballpool, Trampolin, Psychomotorikmaterial
- Forscherraum, Wasserwerkstatt
- Sinnesraum, Kreativraum
- Raum für intensive Sprachförderung
- intensive Schulvorbereitung im letzten Kiga-Jahr

Öffnungszeiten

Mo-Fr: 7.30-16.30 Uhr

Angebote

U3 (1 – 3 Jahre):

- HT
- VÖ
- GT3

Ü3 (ab dem 3. Lebensjahr):

- RG
- VÖ
- GT3/ GT

Die Öffnungszeiten bezügl. der einzelnen Angebote erfragen Sie bitte direkt bei der Einrichtung.

Ziele unserer Kindergartenarbeit

Förderung der persönlichen Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Schwerpunkte unseres Kindergartens:

- Grundlagen für ein positives Körpergefühl
- Gesundheitsbewusstsein, gesunde Ernährung und Bewegung
- Partizipation
- Differenzierte Sinneswahrnehmung: Zeit und Raum zum Erforschen, Experimentieren, Ausprobieren und Erleben in unterschiedlichen Erfahrungsfeldern

Besonderheiten

- Bibeldetektive
- KOOP – Schule
- intensive Sprachförderung
- Vorschulprojekte
- Elternberatung

Höhepunkte im Jahr

- Feste im Jahresverlauf: Sommerfest, Laternenfest, Gottesdienstmitgestaltung, Nikolaus, Weihnachten
- Flohmarkt
- unterschiedliche Projekte
- Projektwochen

Ev. Kindergarten Ittersbach

Gruppen	6
Anzahl des Personals	24
Genehmigte Plätze	106
Aufgenommene Kinder	97

Altersgruppen	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2019!)				
0 bis unter 3 Jahren	7	16	4	0
3 bis unter 7 Jahren	0	45	7	18

Velkommen til Espira!



Espira Karlsbad

Adresse

Espira Karlsbad
Badhausweg 2
76307 Karlsbad

07248 / 25 59 40

karlsbad@espira-kinderbetreuung.de

www.espira-kinderbetreuung.de

Betreuungskapazität

50 Kinder in fünf
Gruppen im Alter von
1-6 Jahren

Funktionsräume im teiloffenen Konzept

- Gruppenräume
- Kochwerkstatt
- Traumwerkstatt
- Marktplatz mit Bistro

Öffnungszeiten

Mo-Fr von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Ziele

Unser Name ‚Espira‘ ist hergeleitet aus den Wörtern ‚Spire‘ (übersetzt aus dem Norwegischen ‚Keim/Sprössling‘), ‚Spirit‘ und ‚Inspiration‘. In diesem Sinne ist es unser Ziel, die Entwicklung der Kinder bestmöglich zu begleiten und ihnen ‚einen fantastischen Start ins Leben‘ zu ermöglichen.

Skandinavisches Konzept

Wir orientieren uns konzeptionell stark an der Pädagogik der norwegischen Espira Kitas. Mit einer ganzheitlichen Pädagogik nach skandinavischem Vorbild setzen wir unser teiloffenes Konzept mit bilingualen Anteilen seit 2018 nun auch in Deutschland um. Unsere skandinavischen Wurzeln finden sich unter anderem in der Bedeutung täglicher Bewegungsfreiheit mit hohem Outdooranteil wieder. Besonderen Wert legen wir dabei auf die Entfaltung von Entdeckerfreude sowie die Entwicklung physischer und mentaler Beweglichkeit und Stärke.

Natur- und Umweltpädagogik– unsere Umwelt im Blick

Nachhaltigkeit und Espira passen einfach gut zusammen, denn Espira ist stark mit der Natur verbunden. Unser Garten und das Außengelände sind eigenständige Bildungsbereiche und Funktionsräume. Natur- und Umwelterfahrung bedeutet für uns, die Lebenswelt und die Lebensräume mit allen Sinnen erspürbar zu machen und zu erhalten.



Espira Karlsbad

Stand Sept. 2019

Gruppen	2
Genehmigte Plätze	20
Aufgenommene Kinder	11

Evang. Kindertagesstätte Spielberg



Adresse

Rathausplatz 3
76307 Karlsbad-Sp.
Telefon: 07202/8293
E-mail: kita.spielberg@t-online.de
Web:
www.kindergartenspielberg.wordpress.com
www.ekspielberg.de

Träger: Ev. Kirchengemeinde Sp.
Leiterin: Helga Fischer

Betreuung

Kleinkindgruppen.....2
Kitagruppen.....3
Kinder.....ca. 95
für Kinder von 1 Jahr bis Schuleintritt

Spielbereiche

- 5 große Gruppenräume mit angrenzenden Intensiv- und Schlafräumen
- Turnraum/Bewegungsbaustelle mit Bällebad
- Kreativ- und Holzwerkstatt
- Essensraum im Wintergarten
- Großer Naturgarten mit Kletterwand, Wasserlauf und Spielgeräten
- Hof mit verschiedenen Fahrzeugen
- Entspannungsmöglichkeit zur Mittagszeit für GT Kinder

Öffnungszeiten

Mo-Fr: 7.30-16.30 Uhr

Angebote

- Halbtags-/Regelgruppe
 - Verlängerte Öffnungszeiten
 - Ganztagesangebot
- Die Öffnungszeiten bezügl. der einzelnen Angebote erfragen Sie bitte direkt bei der Einrichtung.

Leitbild unserer Kindergartenarbeit

Wir heißen alle Kinder und alle Eltern in unserer traditionsreichen Kita willkommen. Unser Handeln orientiert sich an den christlichen Werten und wir arbeiten inklusiv. Das Kind erfährt in einer Atmosphäre der Geborgenheit einen wertschätzenden Umgang mit sich selbst, seinen Mitmenschen und der Natur. Durch liebevollen Umgang und gegenseitige Achtung erfährt das Kind einen sicheren Raum um sich zu einem selbstständigen und selbstbewussten Menschen zu entwickeln.

Damit sich eine gute Gemeinschaft entwickeln kann, ist uns eine aktive, wertschätzende Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher wichtig. Dazu gehört auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Träger und anderen Institutionen.

Jedes Kind wird von uns in seiner individuellen Persönlichkeit wahrgenommen, entsprechend gefördert und so auf das weitere Leben vorbereitet.

Besonderheiten

- Großer Garten mit altem Baumbestand - bietet viele Bewegungsmöglichkeiten und im Sommer genügend Schatten.
- Erkundungen des Spielberger Waldkulturpfades sowie regelmäßige Waldtage
- Spatz Sprachförderung mit der Musikschule Ettlingen
- Kooperation mit der Grundschule (Bildungshaus 3-10 Jahre)
- Elterncafé
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen z.B. Ergotherapeuten, Sprachheilschule
- Kinder ab einem Jahr haben die Möglichkeit, in einem kleinen und behüteten Bereich die ersten Schritte in den normalen Alltag einer Kita zu tun und wir begleiten sie bis zur Grundschule.
- Das interdisziplinäre Team (Erzieher/innen, Ergotherapeuten, Heilpädagogen mit Zusatzqualifikationen wie Wald- und Kleinkindpädagogik, Elternberatung) bilden eine weitgefächerte und sichere Basis, den Entwicklungs- und Bildungsverlauf jedes Kindes individuell zu unterstützen.

Höhepunkte im Jahr

- individuelle Geburtstagsfeste für jedes Kind
- Ausflüge und Exkursionen
- besondere Projekte für Schulanfänger
- kirchen-/jahreszeitliche Feste und Feiern (Sommerfest, Erntedank, Laternenfest, Weihnachtsgottesdienst, Osterweg etc.)
- Wasserspiele im Sommer
- unterschiedliche Projekte und Projektwochen
- Eltern- und Großelternaktionen/- abende

Evangelische Kindertagesstätte Spielberg

Gruppen	5
Anzahl des Personals	16
Genehmigte Plätze	95
Aufgenommene Kinder	95

Altersgruppen Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2019!)	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
0 bis unter 3 Jahren	8	9	4	0
3 bis unter 7 Jahren	0	43	6	25

Kath. Kindertageseinrichtung St. Elisabeth



Adresse

Eyachstraße 11
76307 Karlsbad-Sp.
Telefon: 07202/7939
E-Mail: st.elisabeth.spielberg@gmx.de
Web: www.swwk.de → Kindergärten
Träger: kath. Kirchengemeinde
Waldbrunn - Karlsbad
Leiterin: Lisa Siegwart

Betreuung

Gruppenzahl.....2
VÖ und GT ab 2 Jahre bis zum Schuleintritt
HT für Kinder U3
Kinderplätze.....42
Zahl der Erzieherinnen.....8

Bereiche

- Löwengruppe und Tigergruppe, mit individuellen und vielfältigen Spielmöglichkeiten und Spielmaterialien
- Turnraum
- Kindercafé
- Flur und Foyer

Öffnungszeiten + Schließtage

Wir bieten:

- Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)
Mo – Fr 7:00 Uhr – 14:00 Uhr
- Ganztagesbetreuung (GT)
Mo – Fr 7:00 Uhr – 16:00 Uhr
- Halbtagesbetreuung Kinder U3
Mo – Fr 8:00 Uhr – 14:00 Uhr

Schließtage 2019

02.08. Plantag
05.08. – 25.08 Sommerferien
04.10. Brückentag
11.10. Betriebsausflug
31.10. – 03.11. Herbstferien
23.12. – 31.12. Weihnachtsterien

Ziele unserer Kindergartenarbeit

- Wir möchten zu den Kindern eine positive, emotional stabile Beziehung aufbauen, denn das ist der Grundstein für eine gelingende Bildungs- und Erziehungsarbeit.
- Wir geben den Kindern Zeit und Raum sich die Welt und ihre Zusammenhänge selbst aneignen und erforschen. Hierzu geben wir die benötigten Hilfestellungen und Impulse.
- Die Erzieherinnen unterstützen die Kinder bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung, leiten sie zum eigenverantwortlichen Handeln an und zeigen ihnen verschiedene Wege der Konfliktlösung auf. Dies geschieht durch Ermutigung, Aufforderung, Setzen und Verändern von Grenzen etc. Dabei sind sich die Erzieherinnen ihrer entscheidenden Vorbildrolle bewusst.

Besonderheiten

- Singen Bewegen Sprechen
- Projekt „Schulreifes Kind“
- Kooperation Bildungshaus
- Waldtage
- Angebote und Aktivitäten in altershomogenen Gruppen
- Projekt „Grünes Küken“

Höhepunkte im Jahr

- Feste nach kirchlichem Jahreslauf: Fasching, Ostern, Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten,
- weitere Aktionen: Sommerfest, Oktoberfest, Ausflüge, Adventsbasar

Katholische Kindertageseinrichtung St. Elisabeth, Spielberg

Gruppen	2
Anzahl des Personals	7
Genehmigte Plätze	42
Aufgenommene Kinder	28

Altersgruppen	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2019!)				
0 bis unter 3 Jahren	0	5	2	0
3 bis unter 7 Jahren	0	14	6	1



Evang. Kindergarten Mutschelbach – „Kindergarten Himmelszelt“

Adresse

Brunnenstr. 16
76307 Karlsbad-Mu.
Telefon: 07202/9426880
Email: kindergarten@kirche-mutschelbach.de
Träger: Ev. Kirchengemeinde Mu.
Leiterin: Ramona Farr

Betreuung

Gruppenzahl..... 4
Plätze..... bis zu 82
Zahl der päd. Fachkräfte..... 15
für Kinder ab 1 Jahr bis Schuleintritt

Spielbereiche

- 3 Gruppen-/Funktionsräume mit Kleingruppenraum
- 1 Krippengruppe mit Nebenraum
- weitläufiger Außenspielbereich

Öffnungszeiten

Mo., Mi.: 7.30 – 14.30 Uhr
Di., Do.: 7.30 – 16.30 Uhr
Fr.: 7.30 – 14.30 Uhr

Angebote

- RG
- VÖ
- GT
- HT

Die Öffnungszeiten bezügl. der einzelnen Angebote erfragen Sie bitte direkt bei der Einrichtung.

Ziele unserer Kindergartenarbeit

- jedes Kind in seiner Individualität annehmen und entsprechend seines Entwicklungsstandes und seiner Möglichkeiten fördern
- Selbständigkeit der Kinder fördern.
- sie anregen, Neues zu entdecken, zu erforschen und auszuprobieren.
- den Sozialisationsprozess der kindlichen Entwicklung unterstützen
- die Kinder mit dem christlichen Glauben vertraut machen, wobei uns Kinder aller Nationen und Religionen willkommen sind

Besonderheiten

- teiloffene Arbeit mit Stammgruppen, mit Ausnahme der Kleinkindgruppe
- „Haus der kleinen Forscher“
- Teilnahme am Projekt „schulreifes Kind“
- Lesepatenschaft
- sehr gute Kooperation mit der Grundschule
- Projektarbeit zu versch. Themen und Kinderinteressen

Höhepunkte im Jahr

- Kindergartenfest
- gemeinsame Gottesdienste
- Kindergeburtstage
- Muttertagsfeier
- Ausflug der Schulanfänger
- Abschlussfest für Kinder und Eltern vor den Sommerferien
- Exkursionen verschiedener Art

Ev. Kindergarten Mutschelbach „Himmelszelt“

Gruppen	4
Anzahl des Personals	14
Genehmigte Plätze	82
Aufgenommene Kinder	72

Altersgruppen	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2019!)				
0 bis unter 3 Jahren	8	8	0	0
3 bis unter 7 Jahren	0	32	5	19

Evang. Kindergarten Auerbach



Adresse

In der Kail 8
76307 Karlsbad-Au.
Telefon: 07202/2047
E-mail: kiga.auerbach@kbz.ekiba.de
Träger: Ev. Kirchengemeinde Au.
Leitung: Andrea Schulze

Betreuung

2 Gruppen für Kinder v. 3 – 6 Jahren
1 Krippengruppen und 1 Altersgemischte
Gruppe für Kinder von 1 – 6 Jahren
Kinder.....ca. 75
Zahl der Erzieherinnen.....11

Spielbereiche

- 2 Gruppenräume mit Empore
- Pinselinsel
- Bewegungsbaustelle
- großer Naturgarten mit Wasserlauf
- Bistro
- Brunnen
- Riesenrutsche

Öffnungszeiten

Mo und Mi 7.30 - 16.30 Uhr
Di, Do, Fr 7.30 – 14.00 Uhr

Angebote

- Regelgruppe
- Verlängerte Öffnungszeit (Mittagessen möglich)
- Halbtags für unter 3 jährige Kinder
- zwei Ganztage + VÖ (mit Mittagessen)

Die Öffnungszeiten bezügl. der einzelnen Angebote erfragen Sie bitte direkt bei der Einrichtung.

Ziele unserer Kindergartenarbeit

Mitbestimmung und Zutrauen in die Fähigkeiten unserer Kinder sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Somit werden ihr Selbstbewusstsein, ihre Selbständigkeit und ihre Kommunikationsfähigkeit gefördert.

Wir fördern die Kinder individuell nach ihren Bedürfnissen und arbeiten mit ihren Stärken und Fähigkeiten, dabei geben wir ihnen Halt und Orientierung.

Die religiöse Erziehung ist ein grundlegendes Element in unserer Einrichtung und wird im täglichen Miteinander ganzheitlich erlebt und erfahrbar gemacht. Das Freispiel hat in unserem Kindergarten einen hohen Stellenwert. Die Kinder erspielen sich hier durch Eigenaktivität alle wichtigen Fähigkeiten und machen die vielfältigsten Erfahrungen. Während des Freispiels bieten wir verschiedene Angebote an, welche von den Kindern gerne genutzt werden.

Themenbezogen finden außerdem regelmäßig verschiedene Projekte statt.

Besonderheiten

- Naturgarten
- Waldtag
- Zahlenland
- Auszeichnung "Haus der kleinen Forscher" und "Felix"
- Krabbelgruppe im Haus
- Kooperation mit der Grundschule (z.B. Kooperationsunterricht für die Vorschüler, Ausflüge, Feste)

Höhepunkte im Jahr

Familienfest, Dorffest und Gemeindefest jährl. im Wechsel, Latemenfest, Nikolausfest, Osterhasenfest, Faschingsfeier, Weihnachtsfest, Projektwochen, mitgestalten von kirchlichen Festen und Familiengottesdiensten, Krabbelgottesdienste, verschiedenste Ausflüge

Ev. Kindergarten Auerbach

Gruppen	4
Anzahl des Personals	12
Genehmigte Plätze	75
Aufgenommene Kinder	61

Altersgruppen Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2019!)	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
0 bis unter 3 Jahren	6	9	0	0
3 bis unter 7 Jahren	0	23	2	21

Kindertagespflege



Tageselternverein Ettlingen und
südlicher Landkreis Karlsruhe e. V.

Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Angebot der Kinderbetreuung. Sie ist gesetzlich der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt und hat den gleichen Förderauftrag: die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Auch in Karlsbad ist die Kindertagespflege weiterhin eine sinnvolle und wirtschaftliche Ergänzung zum institutionellen Kinderbetreuungsangebot. Der Tageselternverein Ettlingen (TEV), bei dem die Gemeinde Karlsbad Mitglied ist, berät und informiert die Tagespflegepersonen und die Eltern. Der Verein prüft die Eignung der Tagespflegepersonen (Vorgespräch, Hausbesuch), bietet die erforderlichen Qualifikationskurse sowie regelmäßige Fort- und Weiterbildungen an und vermittelt die Betreuungsverhältnisse. Tagesmütter und -väter in Baden-Württemberg können Kinder im Alter von 0-14 Jahren im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen betreuen. In der Regel sind Tagesmütter/-väter auf selbstständiger Basis tätig. In der Kindertagespflege besteht immer ein individuelles Vertragsverhältnis zwischen den Eltern und der/dem Tagesmutter/-vater.

Die Fachkräfte des Tageselternvereines stehen den Eltern und den Tagespflegepersonen in allen Fragen hinsichtlich der Ausgestaltung der Tagespflege beratend zur Seite. So werden in den Standortgemeinden Sprechstunden zur o.g. Beratung von Interessenten und Eltern angeboten (Rathaus Langensteinbach, monatlich bzw. auch nach telefonischer Vereinbarung).

Altersgruppe	Ü3	U3
Mögliche Belegung	3	26
Belegung zum 01.03.2019	3	23

Kindertagesbetreuung

Gesamtbestand / Übersicht / Versorgungsquote

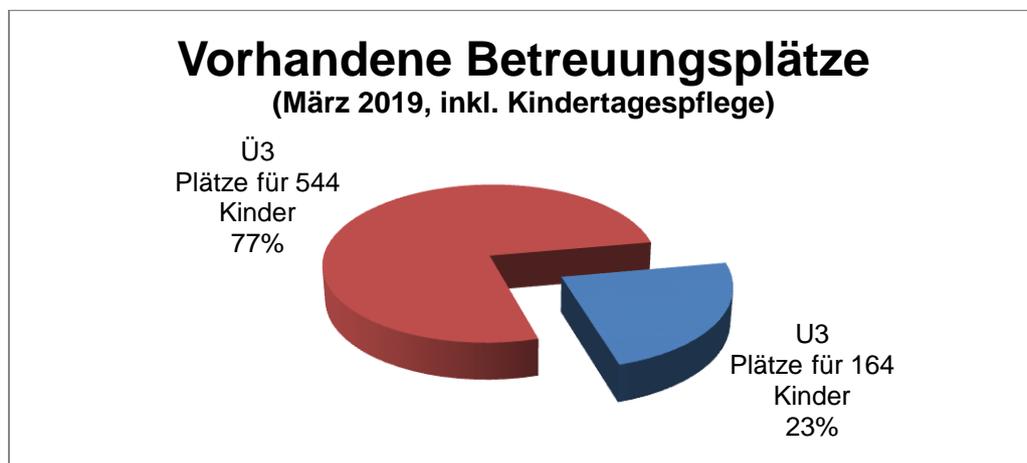
Belegungsplan Kindergärten 01.03.2019											
	Gruppen	Kinder unter 3 Jahren				Kinder ab 3 Jahren		Kinder insg.	Plätze insg.		Anteil U3 Belegung
		genehmigt (Köpfe)			belegt (Köpfe)	genehmigt	belegt	belegt (Köpfe)	genehmigt	belegt	
		IST insg.	Krippe	AM	ges.	U3		Ü3	insg.		
LANGENSTEINBACH											
Kindergarten Arche Noah	3	9	14	9-23	12	16-44	37	49	53	52	24,5%
Pestalozzi Kindergarten	4	10	14	10-24	13	41-69	61	74	79	77	17,6%
Kindergarten St. Franziskus	4	10	0	10	12	75	70	82	85	82	14,6%
Kita "Die kleinen Strolche"	2	0	14	0-14	6	18-32	26	32	32	32	18,8%
Bauernhofkindergarten											
Im Steinig	1	0	0	0	0	15	15	15	15	15	0,0%
Waldorfkindergarten	2	0	14	0-14	5	16-44	31	36	44	41	13,9%
SPIELBERG											
Evang. Kindergarten Sp.	5	20	0	20	21	75	74	95	95	95	22,1%
Kindergarten St. Elisabeth	2	0	13	0-13	7	16-42	21	28	42	35	25,0%
ITTERSBACH											
Evang. Kindergarten ltt.	6	20	21	20-41	27	44-86	70	97	106	104	27,8%
MUTSHELBACH											
Evang. Kindergarten Mu.	4	10	7	10-17	16	50-72	56	72	82	78	22,2%
AUERBACH											
Evang. Kindergarten Au.	4	10	5	10-15	15	60-65	46	61	75	61	24,6%
Gesamtsumme Karlsbad	37	89	102	max. 191	134	ca. 550	507	641	708	672	20,9%

max. 619

Die Anzahl der genehmigten Kinder variiert je nachdem, welche Betreuungsformen als Berechnungsgrundlage genommen werden und danach, wie viele Kinder bis 3 Jahre in der Gruppe sind (U3-Kinder zählen bei altersgemischten Gruppen doppelt, belegen also sozusagen 2 Plätze.).

Mehr U3-Kinder als genehmigt heißt, dass evtl. U3-Kinder in der Eingewöhnung in Ü3-Gruppen sind - Zahlen statistisch (FAG) als U3.

Die Zahlen variieren stets, da die altersgemischten Gruppen je nach Nachfrage (oder mit zunehmendem Alter der Kinder, die bei Aufnahme noch U3 waren), mit mehr U3- oder mehr Ü3-Kindern belegt werden.



Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Nach § 24 SGB VIII haben seit dem 01.08.2013 alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege. Für Kinder unter einem Jahr gilt dieser Anspruch nur, sofern die Eltern berufstätig oder in Ausbildung sind. Der Bedarf und die Nachfrage von Eltern an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren hat weiter zugenommen. Mehr Eltern gehen zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt der Altersentwicklung des Kindes einer Berufstätigkeit nach und benötigen daher ein ausreichendes und qualifiziertes Angebot in öffentlicher Verantwortung.

Die Gewährleistungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot trägt das Jugendamt, die Durchführungsverantwortung liegt nach § 3 des baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes bei den Kommunen. Zwar wurde die Zahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze kontinuierlich ausgebaut. Durch die deutlich angestiegene Geburtenzahl ist die Versorgungsquote in dieser Altersgruppe allerdings stagnierend bis rückläufig.

U3 - bis 3 Jahre

	VORHANDENE Plätze insg.:	VERFÜGBARE Plätze gem. aktueller Belegung der Altersmischung durch Ü3	BELEGTE Plätze:
	2019	2019	2019
Auerbach	max. 15	15	15
Mutschelbach	max. 17	17	16
Langensteinbach	max. 85 lt. BE*	48	48
Ittersbach	max. 41 lt. BE	28	27
Spielberg	max. 33 lt. BE	30	28
Summe Tageseinrichtungen	max. 191	138	134
Tagespflegeplätze	26	26	23
Gesamt	max. 217	164	157

*BE = Betriebserlaubnis

Manche (v.a. ältere) Betriebserlaubnisse erlauben bei altersgemischten (AM-) Gruppen eine Belegung mit U3-Kindern bis zur Hälfte der Gesamtkinderzahl (bei entsprechender Reduzierung der Gesamtplatzzahl). Eine solch hohe U3-Quote in AM-Gruppen ist pädagogisch i.d.R. nicht erwünscht u. würde außerdem die Gesamtplatzzahl zu weit reduzieren.

Stand 31.12.2018 lebten in der Gemeinde Karlsbad 455 Kinder unter drei Jahren. Dem gegenüber stehen im März 2018 theoretisch max. 217 Plätze zur Verfügung; dies entspricht einer Quote von 48% (Vorjahr 52%). Grund für die Absenkung der Betreuungsquote ist der Rückgang bei den Plätzen in der Kindertagespflege von 42 auf 26. Die Anzahl der Krippenplätze blieb unverändert.

Übersicht Betreuungsquote Landkreis KA 1¹

Betreuungsplätze für Kinder bis 3 Jahren									
Gemeinden	Altersgemischte Gruppe	Krippen-Gruppe	Betreute Spielgruppe	Tages-pflege	alle Plätze	Zahl der Kinder	Versorgungs- quote 2019	Versorgungs- quote 2018	Versorgungs- ziel 01.08.2020
Karlsbad	46	89	0	26	161*	455	35,4%	39,7%	36,3%
Landkreis KA	692	2920	183	958	4753	12416	38,3%	36,3%	40,4%
Datenquelle: Sozialbericht 2018, Landratsamt Karlsruhe									
* "alle Plätze" in Karlsbad bezieht sich auf die verfügbaren U3-Plätze nach Belegung der Altersmischung Ü3/U3, aktuell 164 Plätze									

Berücksichtigt man die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Krippengruppe ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt und verhältnismäßig wenig Kinder unter einem Jahr betreut werden, ist das Verhältnis von Kindern und Betreuungsplätzen im Alter von einem bis unter drei Jahren von Bedeutung. Derzeit (31.12.2018) leben in Karlsbad 315 Kinder im Alter zwischen einem Jahr und unter drei Jahren.

Stellt man die theoretisch verfügbaren Plätze (max. 217) gegenüber, ergibt dies eine mögliche Versorgungsquote von 69% (Vorjahr 79%).

Bei Betrachtung der tatsächlich verfügbaren Plätze bezogen auf die aktuelle U3-Ü3-Belegung der altersgemischten Gruppen (164) liegt die Versorgungsquote bei 52% (Vorjahr 177 Plätze, Quote 59%).

Die erzielbare Versorgungsquote im U3-Bereich hängt stark von der tatsächlichen Altersstruktur der Kinder ab, die die Einrichtungen besuchen. Ab dem Kindergartenjahr 2019/20, wenn die Rekord-Geburtsjahrgänge 2016/17 das 3. Lebensjahr vollenden, wird sich die Belegung der altersgemischten Gruppen weiter in Richtung Ü3 verschieben. Die vermehrte Inanspruchnahme von Ü3-Plätzen wird zu einer Reduzierung der verfügbaren U3-Plätze und einer entsprechend weiter sinkenden Versorgungsquote auch bei den U3-Kindern führen.

¹ Landkreis Karlsruhe - Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III, Sozial- und Jugendhilfeplanung, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe - Statistische Daten Sozialbericht Fortschreibung

Betreuung von Kindern über drei Jahren

Ü3 - ab 3 Jahre

	VORHANDENE Plätze insg.:	VERFÜGBARE Plätze gem. aktueller Belegung der Altersmischung durch U3	BELEGTE Plätze:
	2019	2019	2019
Auerbach	max. 65	60	46
Mutschelbach	max. 72	60	56
Langensteinbach	max. 279	247	240
Ittersbach	max. 86	72	70
Spielberg	max. 117	102	95
Summe Tageseinrichtungen	max. 619	541	507
Tagespflegeplätze	3	3	3
Gesamt	max. 622	544	510

Übersicht Betreuungsquote Landkreis KA 2²

Betreuungsplätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt								
Gemeinden	belegte Plätze in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ)	belegte Plätze in Ganztagesgruppen (GT)	Plätze gesamt in KiTa lt. Betriebsurlaub nis	Kindertages- pflege	Zahl der Kinder 3-6,5	Versorgungs- quote KiTa- Plätze in %	Anteil VÖ/GT-Plätze an allen Plätzen	
							Plätze in VÖ/GT	Quote in %
Karlsbad	216	362	578	3	486	118,9%	578	100,0%
Landkreis KA	9348	3554	14781	154	14450	102,3%	12902	87,3%

Datenquelle: Sozialbericht 2018, Landratsamt Karlsruhe

Derzeit (31.12.2018) sind in der Gemeinde Karlsbad 486 Kinder im Kindergartenalter von 3 -6,5 Jahren gemeldet, die generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Unter Berücksichtigung der externen Kinder, die eine Karlsbader Einrichtung besuchen (im Jahr 2018 waren das 74 Kinder), sind damit die Karlsbader Kindergärten ausgelastet.

Abhängig von der Altersmischung der Gruppen im U3/Ü3 Bereich stehen im Ü3-Bereich ca. 544 Plätze zur Verfügung (541 Plätze in Einrichtungen, 3 Plätze in der Kindertagespflege).

² Landkreis Karlsruhe - Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III, Sozial- und Jugendhilfeplanung, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe - Statistische Daten Sozialbericht Fortschreibung

Bedarfsermittlung für Kindergartenplätze / Betreuungsbedarf

Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde (Wiesner, Kommentar, 4. Auflage, Rn. 22 zu § SGB VIII § 80 SGB VIII).

Bedarf und Bedarfsdeckung sind nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 04.06.2008 (Az. 12 S 2559/06) nicht nur quantitativ zu definieren.

Maßgeblich ist der sich insbesondere an den Erfordernissen der §§ SGB VIII § 3 bis SGB VIII § 5 SGB VIII ausgerichtete quantitative und qualitativ bestehende Bedarf. Vor allem die Vielzahl von Wertorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (§ SGB VIII § 3 Abs. SGB VIII § 3 Absatz 1 SGB VIII), der grundsätzliche Vorrang der freien Jugendhilfe (§ SGB VIII § 4 SGB VIII) und insbesondere auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ SGB VIII § 5 SGB VIII) sind zu berücksichtigen (vgl. LT-DRS 14/3659, S. 15). Dies bezieht sich insbesondere auf die Aufnahme freier Träger in die Bedarfsplanung und damit auf die Förderung freier und privat-gewerblicher Träger.

In Bezug auf den Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege i. S. des § SGB VIII § 24 SGB VIII lässt sich jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Leistung ableiten (vgl. Wiesner, Kommentar, 4. Auflage, Rn. 8-9 SGB VIII).

Bedarfsfeststellung

Die Bedarfsfeststellung ist der schwierigste Teil der kommunalen Bedarfsplanung. Die Ermittlung des zu erwartenden Bedarfs hängt von vielen Faktoren ab und ist letztendlich eine Prognose des anhand von Erfahrungswerten abzusehenden Bedarfs.

Wie ungenau diese Prognosen sind, hat sich durch die gegen den Trend der Vorjahre stark steigende Geburtenzahl der letzten beiden Jahre gezeigt.

Unterschieden werden kann hierbei zwischen einem rein quantitativen Bedarf, der die Anzahl der künftig benötigten Plätze spiegelt, sowie einem qualitativen Bedarf, der auch die Art der benötigten Plätze nach Art und Umfang abbildet.

Bevölkerungsentwicklung

Steigende Geburtenzahlen aber auch Zuwanderung haben dazu beigetragen, dass die Zahl der Kinder bis zu einem Alter von drei Jahren im Landkreis Karlsruhe auf 12.416 zugenommen hat. Dem stehen 4.753 Betreuungsplätze gegenüber, was einer

Versorgungsquote von 38,3% entspricht. Die kommunalen Ausbauplanungen sehen 2020 weitere 265 Plätze vor, die die Versorgungsquote im Kreis auf ca. 40% erhöhen.

Auch die Zahl der Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt hat zugenommen: Für 14.450 Kinder stehen im Landkreis rechnerisch 14.781 Betreuungsplätze zur Verfügung. Allerdings kann der gewünschte Betreuungsumfang und Wunschstandort nicht immer gewährleistet werden.

Die Zahl der Plätze in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit ist auf 9.348 gestiegen und die Ganztagesbetreuungsplätze auf 3.554. Die überwiegende Zahl der Kommunen will das Platzangebot für Ü3-Kinder weiter ausbauen, insbesondere auch Ganztagesplätze.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder von 6,5 bis 14 Jahren beläuft sich auf 30.071 und ist im Vergleich zum Vorjahr sogar geringfügig (um 88) gesunken. Die Zahl der Plätze hat sich hingegen um 1.291 auf nunmehr 10.719 erhöht, was in erster Linie aus dem Ausbau der Ganztags- und Gemeinschaftsschulen resultiert.

Übersicht Versorgungsquote Landkreis KA 3³

Gemeinden	Hort	Ganztags- betreuung an Schulen	Flexible Nachmittags- betreuung	Sonstige (hauptsächl. AM-Plätze)	Tages- pflege	Alle Plätze	Kernzeit- betreuung	Zahl der Kinder	Versorgungs- quote 2019	Versorgungs- quote 2020
Karlsbad	0	300	220	0	2	522	220	1014	51,5%	60,2%
Landkreis KA	1588	6238	2143	598	152	10719	4667	30071	35,6%	38,5%

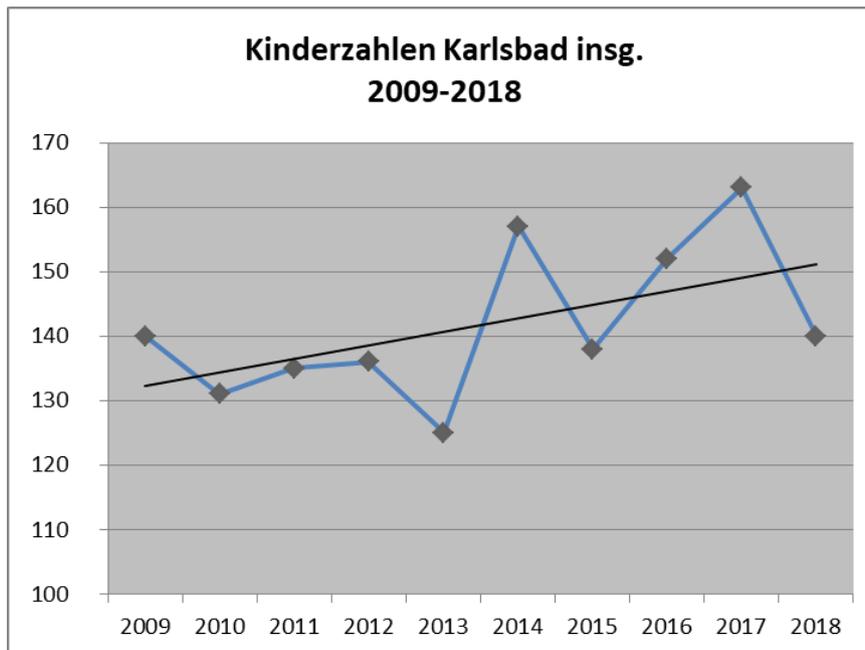
Datenquelle: Sozialbericht 2018, Landratsamt Karlsruhe

Kinderzahlen nach Geburtsjahrgängen

Geburtsjahr	Spielberg	Mutschelb.	Langenst.	Ittersbach	Auerbach	EW-Zahl inkl. Zu- und Wegzügen	
						Karlsbad	Karlsbad
2014	33	21	62	20	21	157	158
2015	24	18	60	19	17	138	135
2016	28	15	58	32	19	152	161
2017	26	22	69	31	15	163	169
2018	18	16	66	24	16	140	
2019 bis 29.05.	14	10	26	9	6	65	hochgerechnet 156 im Jahr 2019
	268	179	621	239	175	1.482	

Einwohner mit Geburtsjahr 20..... Stand 29.05.2019

³ Landkreis Karlsruhe - Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III, Sozial- und Jugendhilfeplanung, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe - Statistische Daten Sozialbericht Fortschreibung



Seit 2015 steigt die Geburtenrate stetig an und ist 2017 auf einem Höchststand von 169 angelangt.

Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten 2018

Auswärtige Kinder

Es gibt prinzipiell keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme auswärtiger Kinder. Auch wenn die Rechtsprechung nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Kindern unterscheidet, darf die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts zu keinen unverhältnismäßig hohen Kosten führen (BVerwG, Urteil vom 25.11.2004). Daher berücksichtigt der Bedarfsplan primär die Kinder, die mit Hauptwohnsitz in Karlsbad gemeldet sind. Es werden aber auch die Belange auswärtiger Kinder geprüft. Wird einem auswärtigen Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt, erfolgt der interkommunale Kostenausgleich gemäß § 8 KiTaG.

Auswärtige Kinder in Karlsbader Kindergärten

Wohnort	Anzahl Kinder 2014	Anzahl Kinder 2015	Anzahl Kinder 2016	Anzahl Kinder 2017	Anzahl Kinder 2018	davon Ü3	davon U3	Augleichsbetrag 2018
Bad Herrenalb	5	5	1	2	2	2		4.178,33 €
Bad Wildbad					1		1	226,00 €
Bretten				1				
Bruchsal	0	1	1	0				
Ettlingen	11	8	7	6	9	5,5	3,5 3+0,5	11.268,92 €
Kämpfelbach	2	1	0	0				
Ispringen			1	0				
Karlsruhe	8	10	15	12	14	14		26.712,08 €
Keltern	15	12	12	10	7	6	1	12.420,42 €
Marxzell	4	1	2	2	2	1	1	2.093,33 €
Malsch	2	0	0	0				
Neuenbürg				1	1		1	633,00 €
Pfintztal	5	7	2	1	1	1		2.507,00 €
Pforzheim	2	0	0	0				
Remchingen	7	4	3	2	4	2	2	6.533,33 €
Straubenhardt	8	7	5	4	2	2		5.401,50 €
Waldbronn	33	33	32	33	30	26,5	3,5 3+0,5	50.835,63 €
Weingarten				1	1	1		1.462,42 €
	102	89	81	75	74	61	13	124.271,96 €

1 Kind unterjährig von Gemeinde A nach Gemeinde B verzoogen -> doppelt in der Liste

Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten 2018

(nach besuchtem Kindergarten)

Kindergarten	Anzahl auswärtige Kinder 2014	Anzahl auswärtige Kinder 2015	Anzahl auswärtige Kinder 2016	Anzahl auswärtige Kinder 2017	Anzahl auswärtige Kinder 2018	davon Ü3	davon U3	Ausgleichsbetrag 2018	Begründung
Arche Noah	3	3	1	0	0			- €	
Bauernhofkiga	5	8	9	13	13	13		23.748,83 €	spezielles Konzept
Ev. Kita Sp.	9	2	1	1	0			- €	
Kiga Auerbach	2	1	0	1	2	2		2.089,17 €	Wegzüge
Kiga Itt.	21	16	17	16	12	8	4	18.815,58 €	
Kiga Mutschelbach	1	2	1	1	2	1	1	357,83 €	verzögerter Umzug nach Karlsbad + 1 Geschwisterkind
Kl. Strolche	11	10	7	5	7	6	1	12.724,33 €	Aufnahme von Kindern der Klinikmitarbeiter (Vertrag mit dem SRH)
Pestalozzi	3	4	1	1	1		1	79,13 €	verzögerter Umzug nach Karlsbad
St. Elisabeth	6	2	1	0	1	1		489,67 €	Umzug von GU Ittersbach nach Neurod
St. Franziskus	4	4	8	1	3	3		4.219,00 €	1 Altfall + 2 x Umzug von Karlsbad nach Waldbronn
Waldorfkiga	33	33	34	36	32	27	5 4+2*0,5	61.748,42 €	spezielles Konzept, einziger Waldorfkiga in der Region
	98	85	80	75	73	61	12	124.271,97 €	

Berechnung eines Kindes mit 0,5 U3 und 0,5 Ü3 heißt unterjährig Wechsel von U3 nach Ü3

(Liste Kigas enthält in der Summe ein Kind weniger als Liste Wohnorte, weil ein Kind unterjährig von Wohnort A nach B verzoogen ist.)

Karlsbader Kinder in Kigas anderer Gemeinden 2018

Betreuungsort	Anzahl Kinder	davon U3	davon Ü3	Ausgleichsbetrag
Malsch	2		2	2.461,50 €
Waldbronn	8	2 + 2*0,5	4 + 2*0,5	11.720,50 €
Keltern	1		1	1.253,50 €
Sinzheim	2		2	612,00 €
Ettlingen	1		1	1.224,00 €
Straubenhardt	2	1	1	1.726,08 €
Karlsruhe	9	5 + 1*0,5	3 + 1*0,5	12.968,83 €
Kämpfelbach	1		1	1.462,42 €
	26	9,5	16,5	33.428,83 €

Berechnung eines Kindes mit "0,5 U3" und "0,5 Ü3" heißt unterjährig Wechsel von U3 nach Ü3

Abrechnung für den interkommunalen Ausgleich für das Betriebsjahr 2018

Im vergangenen Jahr 2018 besuchten 74 Kinder aus anderen Gemeinden eine Karlsbader Kindertageseinrichtung. Dies ist 1 Kind weniger als im Vorjahreszeitraum.

Hier wurden als interkommunaler Finanzausgleich 124.272 € von den Standortgemeinden abgerufen. Im Gegenzug besuchten 26 Karlsbader Kinder Kindertageseinrichtungen an anderen Standorten. Hier musste die Gemeinde Karlsbad bisher 33.429 € ausgleichen.

Die Zahl der „auswärtigen“ Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr um 1 Kind gesunken, die Anzahl extern betreuter Karlsbader Kinder um 5 Kinder gestiegen.

Interkommunaler Kostenausgleich

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Einnahmen	124.271,97 €	126.652 €	122.487 €	129.784 €	157.613 €	96.655 €	78.258 €
Ausgaben	33.428,83 €	39.106 €	27.628 €	17.922 €	25.428 €	11.033 €	27.482 €
Mehreinnahmen	90.843 €	87.546 €	94.858 €	111.863 €	132.185 €	85.622 €	50.777 €

Es ist nach Ansicht der Verwaltung im Hinblick auf Bedarfsmeldungen und Erweiterungsmaßnahmen/- Planungen, als auch finanzieller Gegebenheiten, dringend darauf hinzuwirken, dass weiterhin der Grundsatz „zuerst ortsnah – gemeindenah - dann externe Kinder“ beibehalten und durchgesetzt werden kann, um keine Unterversorgung des Bedarfes (Einwohner/Bürger/Externe mit Arbeitsplätzen in Karlsbad) zu erzeugen. Auch ist die Gemeinde Karlsbad nicht für die Versäumnisse/Abweichungen anderer Körperschaften im Bereich des Ausbaus/bzw. der Ausgestaltung der Kinderbetreuung heranzuziehen und finanziell verantwortlich. Dies muss auch politisch weiterhin deutlich transportiert werden.

Zur Sicherstellung des Vorrangs der Karlsbader Kinder muss jeder Kindergarten in Karlsbad einen begründeten Antrag an die Gemeindeverwaltung stellen, wenn er ein Kind aufnehmen möchte, das nicht in Karlsbad mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Die Aufnahme ist nur mit Genehmigung der Gemeinde Karlsbad zulässig.

Aufgrund der besonderen Konzeptionen des Waldorf- und des Bauernhofkindergartens ist die Aufnahme von auswärtigen Kindern in diesen Einrichtungen eher gegeben als in den übrigen Einrichtungen, die die Aufnahme auswärtiger Kinder bereits zurückgefahren haben.

Bedarf an Kindergartenplätzen im Jahr 2019/2020

Nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 04.06.2008 umfasst die Planungspflicht nicht nur den quantitativen Bedarf - Anzahl der Plätze -, sondern auch den qualitativen Bedarf und die Frage der angebotenen Betreuungsformen und deren Ausgestaltung.

Der qualitative Bedarf hat sich insbesondere an den Erfordernissen der §§ 3-5 SGB VIII auszurichten. Zu beachten ist also die Vielzahl der Wertorientierungen (§ 3 SGB VIII), der Vorrang der freien Jugendhilfe (§4 SGB VIII), sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII).

Durch die in der Gemeinde Karlsbad vorhandene Trägervielfalt an kirchlichen und freien Trägern mit unterschiedlichsten Angeboten und Ausrichtungen, kann den elterlichen Erziehungsvorstellungen fast in jedem Bereich entsprochen und der Bedarf in qualitativer Ausprägung berücksichtigt werden.

Betreuungsangebote

Die Gemeinde hat mit der Einrichtung von harmonisierten, bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in allen Ortsteilen eine finanzielle Verpflichtung, aber auch ein klares Signal für die Bevölkerung geschaffen, der sich als Standortvorteil bezahlt macht und den qualitativen Bedarf berücksichtigt, aber auch unter wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten überprüft werden muss.

Überarbeitung der Angebotsstrukturen in den Karlsbader Einrichtungen – insbesondere GT

Gemäß § 3 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege ((Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass in ihrem Bereich ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen (U3 und Ü3) besteht.

Dieses Angebot wird in Karlsbad durch kirchliche und freie Träger gewährleistet, allerdings größtenteils finanziert durch die politische Gemeinde. Diese hat das Recht und die Pflicht, bei den Einrichtungen, die sie in die Bedarfsplanung aufgenommen hat, auf das Vorhalten

bedarfsgerechter Angebote und die wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Gelder zu achten.

Die in der letzten Bedarfsplanung vorgestellte Neustrukturierung der Gruppen und Angebotsformen, die aufgrund personeller Engpässe nicht in allen Einrichtungen zum 01.01.2019 voll realisiert werden konnte, soll nun spätestens zum 01.01.2020 in allen Kindergärten umgesetzt werden.

Die Bedarfe befinden sich in ständigem Wandel. Und erfahrungsgemäß wird bei Umfragen meist ein höherer Bedarf angegeben als später tatsächlich gebucht wird - sei es, weil zur Sicherheit erstmal mehr angegeben wurde oder auch, weil am Ende die Gebühren für die „Idealbetreuung“ doch zu hoch scheinen. Eine Vorhersage, ob die neuen Strukturen tatsächlich so angenommen werden, wie sie entsprechend der Bedarfsabfrage vorgesehen sind, lässt sich daher schwerlich treffen. Die Entwicklung ist kontinuierlich zu beobachten und ggf. die Betreuungsangebote nach unten oder oben nachzujustieren. Allerdings sollte dabei ein gewisser Zeitraum abgewartet werden, da sich ein Angebot auch erst einspielen muss und nicht jede Schwankung gleich grundsätzliche Veränderungen nach sich ziehen kann. Sinnvoll scheint, Anpassungen evtl. in 3 Jahren vorzusehen, wenn sozusagen ein Kinderjahrgang „durch“ ist.

- **RG (Regelgruppe)**

Gruppen, die am Vor- und Nachmittag mit 30,75 Wochenstunden Betreuungszeit geöffnet sind. Die Betreuungszeit ist an mindestens zwei Tagen in der Woche geteilt.

- **VÖ (verlängerte Öffnungszeiten)**

Gruppen, die ununterbrochen 6,5 h am Tag (32,5 Wochenstunden) oder 7 h am Tag (35 Wochenstunden) geöffnet sind.

- **GT (Ganztagsgruppe)**

Gruppen, die durchgehend 8, 9 oder 10 h am Tag geöffnet sind.

Die Einrichtungen müssen sich bei den VÖ- und GT-Angeboten für eine Betreuungszeit pro Gruppe entscheiden. D.h. bei VÖ entweder 6,5 h oder 7 h Betreuungszeit am Tag; bei GT entweder 8, 9 oder 10 Betreuungsstunden. Die Öffnungszeiten des jeweiligen Kindergartens legen die Einrichtungen individuell fest.

- **HT (Halbtagsgruppe)**

Zum 01.11.2011 wurde für Kinder **unter drei Jahren** die Halbtagesgruppe eingeführt: Betreuungszeit vormittags, 4,5 h täglich (22,5 Wochenstunden). Die Entwicklung anhand der Belegungszahlen ist sehr positiv, so dass die Angebotsform als bewährt angesehen wird.

Randzeiten

Als Randzeit gilt in Kindertageseinrichtungen die Zeit, in der max. die Hälfte der nach Gruppengröße zulässigen Kinder anwesend ist. Während der Randzeit ist nur eine Erzieherin anwesend.

Für die Krippengruppen (10 Kinder) in Karlsbad wurde im Rahmen der letzten Bedarfsplanung beschlossen, dass die zweite Erzieherin nicht erst ab Ankommen des 6. Kindes sondern schon ab dem 4. Kind eingesetzt werden kann. Dadurch sinkt die Randzeit, und der Personalschlüssel steigt entsprechend.

Um die Hauptbetreuungszeiten und die Randzeiten zu ermitteln, müssen die Kindergärten Frequenzanalysen durchführen. Dies bedeutet, dass über einen festgelegten Zeitraum per Strichliste notiert werden muss, wann ein Kind kommt bzw. geht.

Für die Krippengruppen in den Karlsbader Einrichtungen wurden bereits im November 2017, im März 2018 und im Oktober 2018 Frequenzanalysen durchgeführt. Trotz dieses insg. langen Analysezeitraums waren einige Einrichtungsleitungen mit den Ergebnissen nicht zufrieden, da es sich nur um Momentaufnahmen handeln würde, in dem Zeitraum aufgrund einer besonderen Krankheitswelle weniger Kinder anwesend waren oder aufgrund von Personalengpässen die Eltern im betreffenden Zeitraum ihre Kinder früher als üblich abgeholt hätten.

Abschließend erfolgte daher im Februar/März 2019 sowohl in den Krippen- auch als in den Kindergartengruppen nochmals eine 5-wöchige Analyse (abzgl. der nicht repräsentativen Faschingswoche). Auf der Basis der ermittelten Ergebnisse wurden mit den Kindergärten bzw. den geschäftsführenden Stellen (ev. VSA, kath. Verrechnungsstelle) Gespräche geführt und gemeinsam die neuen Randzeiten festgelegt.

In einigen Einrichtungen hat sich gezeigt, dass der Personalschlüssel bisher aufgrund zu gering angenommener Randzeiten recht großzügig bemessen war und mit den tatsächlichen Anwesenheitszeiten der Kinder nicht (mehr) übereinstimmte, in anderen hat sich der IST-Stand bestätigt, in anderen Fällen wurde eine geringere Randzeit mit der Folge einer notwendigen Erhöhung des Personalschlüssels festgestellt. Auch o.g. Neuregelung zur Hauptzeit in den Krippengruppen führt zur Erhöhung des errechneten Personalschlüssels.

Die Ermittlung der Randzeiten und des daraus resultierenden Personalschlüssels soll theoretisch auf Jahresdurchschnittswerten beruhen. Im Jahresverlauf sind die Kindergartengruppen zu Beginn des Kindergartenjahres meistens nicht voll belegt, weil Plätze freigehalten werden für Kinder, die erst im Jahresverlauf nach und nach aufgenommen werden. So besteht zu Beginn des Kindergartenjahres theoretisch in vielen Einrichtungen ein Personalüberhang. Mit Fortschreiten des Kindergartenjahres werden die Gruppen i.d.R. voller, mit angestrebter Vollbelegung spätestens zum

Ende des Kindergartenjahres. Da auch in Zeiten mit Vollbelegung die Aufsichtspflicht gewährleistet sein muss, ist es problematisch, die Personalberechnung auf die Kinderzahlen zu Jahresbeginn oder auf den Jahresdurchschnitt zu begrenzen.

Der für die Frequenzanalyse gewählte Zeitraum vom 18.02.-22.03.2019 spiegelt nun in den meisten Einrichtungen zwar nicht die komplette Vollbelegung wieder, aber einen im Jahresdurchschnitt durchaus fortgeschrittenen Belegungsstand. Damit sollte ein hinreichender Personalschlüssel für eine gute Betreuung der Kinder gewährleistet sein.

Um die Aufsichtspflicht auch dann sicherzustellen, wenn an einem Tag in der Randzeit einmal unerwartet viele Kinder anwesend sein sollten, gilt in vielen Kommunen die Regelung, dass die Erzieherinnen ihre Verfügungszeiten (also die Vorbereitungszeiten = Arbeitszeit, die nicht direkt am Kind erbracht wird) in der Einrichtung verbringen müssen und somit bei Bedarf in die Gruppe gerufen werden können. Dies sollte auch in Karlsbad so praktiziert werden.

Bei größeren Einrichtungen besteht i.d.R. außerdem ein gewisser Personalpuffer. Dieser entsteht dadurch, dass bei der Personalberechnung lt. KVJS für die Nachmittagsöffnungszeiten bei Gruppen mit GT- oder RG-Angebot für jede Gruppe mindestens eine Erzieherin berechnet wird. Nachmittags kommen aber regelmäßig weniger Kinder, sodass die anwesenden Kinder zur Betreuung in einer Gruppe zusammengelegt werden. Das Personal, das rechnerisch für die anderen Gruppen verfügbar ist, muss in dieser Zeit nicht arbeiten und kann daher bei Bedarf anderweitig eingesetzt werden, wenn Engpässe zu befürchten sind.

Die Neufestlegung der Randzeiten führt über alle Einrichtungen hinweg betrachtet zu einer Gesamtverringerung des Personalschlüssels um 2,28 Stellen. Die Anpassung kann jedoch aufgrund bestehender Verträge nicht ad hoc umgesetzt werden. Erfahrungsgemäß gibt es jedoch in den Kindergärten personaltechnisch immer Bewegungen, z.B. Schwangerschaft, Ausscheiden, Arbeitszeitreduzierungen usw. Sobald sich durch solche Ereignisse die Möglichkeit ergibt, ist der Personalschlüssel der einzelnen Einrichtungen möglichst zeitnah an die Neufestsetzung anzupassen.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege stellt eine wertvolle Ergänzung zur Kindertagesbetreuung in den Karlsbader Einrichtungen dar. In einem kleinen familienähnlichen Rahmen betreut eine Tagesmutter bzw. ein Tagesvater 1 bis max. 5 Kinder. Die Betreuung ist individuell und kann auch Randzeiten abdecken.

Meist betreuen Tagesmütter Kinder bis zum 3. Lebensjahr (U3), aber auch die Betreuung von größeren Kindergartenkindern und sogar von Schulkindern bis zum Alter von 14 Jahren ist möglich.

In den Karlsbader Kindergärten gibt es ein großes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für U3-Kinder. Insbesondere der neue Kindergarten Espira bietet umfangreiche Betreuungszeiten auch im U3-Bereich an, welche die Betreuungsbedarfe von berufstätigen Eltern zu großen Teilen abdecken. Die Kindertagespflege stellt daher keine Konkurrenz zu den Kindergärten dar sondern ergänzt das Betreuungsangebot dort, wo eine Abdeckung über die Kindergärten nicht möglich ist.

Stand März 2019 standen insgesamt 29 Plätze (26 Plätze U3, 3 Plätze Ü3) für die Betreuung von Karlsbader Kindern durch ca. 10 Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Das Interesse an der Aufgabe einer Tagespflegeperson ist in Karlsbad in letzter Zeit stark zurückgegangen, mehrere Tagesmütter haben ihre Tätigkeit aufgegeben. Während zum 01.03.2018 noch 42 Tagespflegeplätze für U3-Kinder zur Verfügung standen, waren es zum 01.03.2019 nur noch 26 Plätze.

Um einen Anreiz für die Arbeit als Tagespflegeperson zu setzen und auch neue Interessenten zu motivieren, schlägt die Verwaltung vor, folgende Fördermaßnahmen entsprechend den Fördermodellen des TEV (Tageselternvereins Ettlingen) einzuführen – die in allen anderen TEV-Gemeinden bereits so praktiziert werden:

- Übernahme der Qualifikationskosten von z. Zt. 295 € pro Qualifizierungskurs

Die Übernahme der Kosten erfolgt nur, wenn

- der Qualifizierungskurs vollständig und erfolgreich absolviert wurde
- eine Pflegeerlaubnis beantragt wurde
- die Tagespflegeperson dem TEV aktiv zur Vermittlung zur Verfügung steht

Durch die Kostenübernahme entsteht ein Anreiz, als Tagespflegeperson zu beginnen. Für die Gemeinde Karlsbad entsteht kein Risiko, denn der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die Tagespflegeperson tatsächlich ihre Tätigkeit aufnimmt.

In den letzten Jahren haben durchschnittlich jeweils 2 Personen aus Karlsbad an den Qualifizierungskursen teilgenommen.

- Gewährung eines jährlichen Investitionskostenzuschusses

- für die Erstausrüstung einer neuen Tagespflegeperson einmalig 500 €
- für Ersatzaufwendungen pro Jahr max. 250 €

Bis Mitte 2019 haben neu qualifizierte Tagespflegepersonen bei Aufnahme ihrer Tätigkeit vom Regierungspräsidium einen Ausstattungszuschuss von bis zu ca. 3.000 € erhalten (je nach Kinderzahl). Dieses Zuschussmodell ist ausgelaufen, sodass die Tagespflegepersonen die notwendige Ausstattung

momentan komplett aus Eigenmitteln beschaffen müssen, was einige schlichtweg nicht leisten können. Ein Investitionskostenzuschuss der Gemeinde könnte hier zumindest ein Stück weit Abhilfe schaffen und neuen Tagespflegepersonen den Start erheblich erleichtern. Auch bei den „Bestandstagesmüttern“ würde ein jährlicher Zuschuss dazu beitragen, dass die Qualität der Ausstattung der Tagespflegestelle steigt und so die Umsetzung sowohl von Sicherheits- als auch von Fachstandards für die Tagespflegepersonen besser zu realisieren ist.

Der Zuschuss wird nur gegen Vorlage entsprechender Kaufbelege gewährt. Die Prüfung erfolgt durch den TEV.

Bei – geschätzt - 10 Bestands- und 2 neuen Tagespflegepersonen pro Jahr würde der jährliche Gesamtzuschuss ca. 3.500 € betragen.

Finanzbeziehungen Gemeinde / Kindergärten / Allgemeines

Erst seit wenigen Jahren ist der Fördergrundsatz „Das Geld folgt den Kindern“ im System des baden-württembergischen Kommunalen Finanzausgleichs bei der Förderung der Betriebskosten in der Kinderbetreuung eingeführt, aber schon ein stehender Begriff und aus der Förderung der Kinderbetreuung im Land nicht mehr wegzudenken.

„Das Geld folgt den Kindern“ – ohne diese Form der Förderung der Kinderbetreuung und den flankierend landesweit zwischen allen Städten, Gemeinden und Landkreisen auf der Grundlage von § 8a des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTAG) bestehenden Vereinbarungen zum interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder, erscheint im Rückblick die Erfüllung des Rechtsanspruchs in der U3-Betreuung in Baden-Württemberg zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 und vor dem Hintergrund des mit dem Rechtsanspruch einhergehenden elterlichen Wunsch- und Wahlrechts und der Zielsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht denkbar.

Verankert ist die Förderung der Kinderbetreuung im Kommunalen Finanzausgleich Baden-Württemberg in Abschnitt 2., Ausgleich von Sonderlasten, H. Kinderbetreuung, in den §§ BW FAG § 29b und BW FAG § 29c des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz – FAG).

§ 29b FAG bezieht sich auf die Kindergartenförderung, die Förderung der durch die Betriebskosten den Städten und Gemeinden entstehenden Kindergartenlasten für die Betreuung der 3- bis unter 7-jährigen Kinder. Demgegenüber betrifft § 29c FAG die Förderung der den Städten, Gemeinden und Landkreisen durch die

Kleinkindbetreuung der unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege entstehenden Betriebskosten⁴.

1. Kindergartenlastenausgleich 2018 – pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG

Die pauschalen Zuweisungen nach § 29b FAG für den Kindergartenlastenausgleich in Höhe von 529 Mio. Euro betragen nach Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (Rechnungsabschluss 2018) **2.315,82 Euro je Kind** (Gewichtung 1,0), gegenüber 2.381,23 Euro je Kind (Gewichtung 1,0) auf der Grundlage der Abrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2017. Weiter gilt es die seit 2015 nach § 29b FAG in Kraft getretene Erweiterung der Förderstufen von bisher 3 auf jetzt 5 zu beachten.

2. Förderung der Kleinkindbetreuung 2018 – Zuweisungen nach § 29c FAG

Die Fördersumme für die Zuweisungen nach § 29c FAG lag nach Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg für das Jahr 2018 bei 931 Mio. Euro (Vorjahr 824 Mio.). Basis für die Berechnung sind die Nettobetriebsausgaben für die Kindertageseinrichtungen (Anteil U3) und die Kindertagespflege nach der Jahresrechnungsstatistik 2016. Diese liegen bei 1.020 Mio. Euro (Vorj. 917 Mio.). Darüber hinaus stieg die Anzahl der betreuten Kinder (gewichtete Zahl) vom 01.03.2016 zum 01.03.2017 um 7 Prozent auf 64.024 (+4.398). Der Kopfbetrag für die Kleinkindförderung erhöht sich 2018 gegenüber 2017 nominell von 13.827,22 Euro auf 14.550,64 €.

In Karlsbad stellt sich dies im Ergebnis für 2018 wie folgt dar:

FAG-Zuweisungen			
	Kindergartenlastenausgleich	Kleinkindbetreuung	gesamt
2011	753.767 €	272.396 €	1.026.163 €
2012	751.612 €	859.835 €	1.611.447 €
2013	697.707 €	809.637 €	1.507.344 €
2014	756.029 €	681.319 €	1.437.348 €
2015	775.918 €	913.658 €	1.689.576 €
2016	794.573 €	937.515 €	1.732.088 €
2017	802.759 €	1.075.711 €	1.878.470 €
2018	766.768 €	1.095.663 €	1.862.320 €

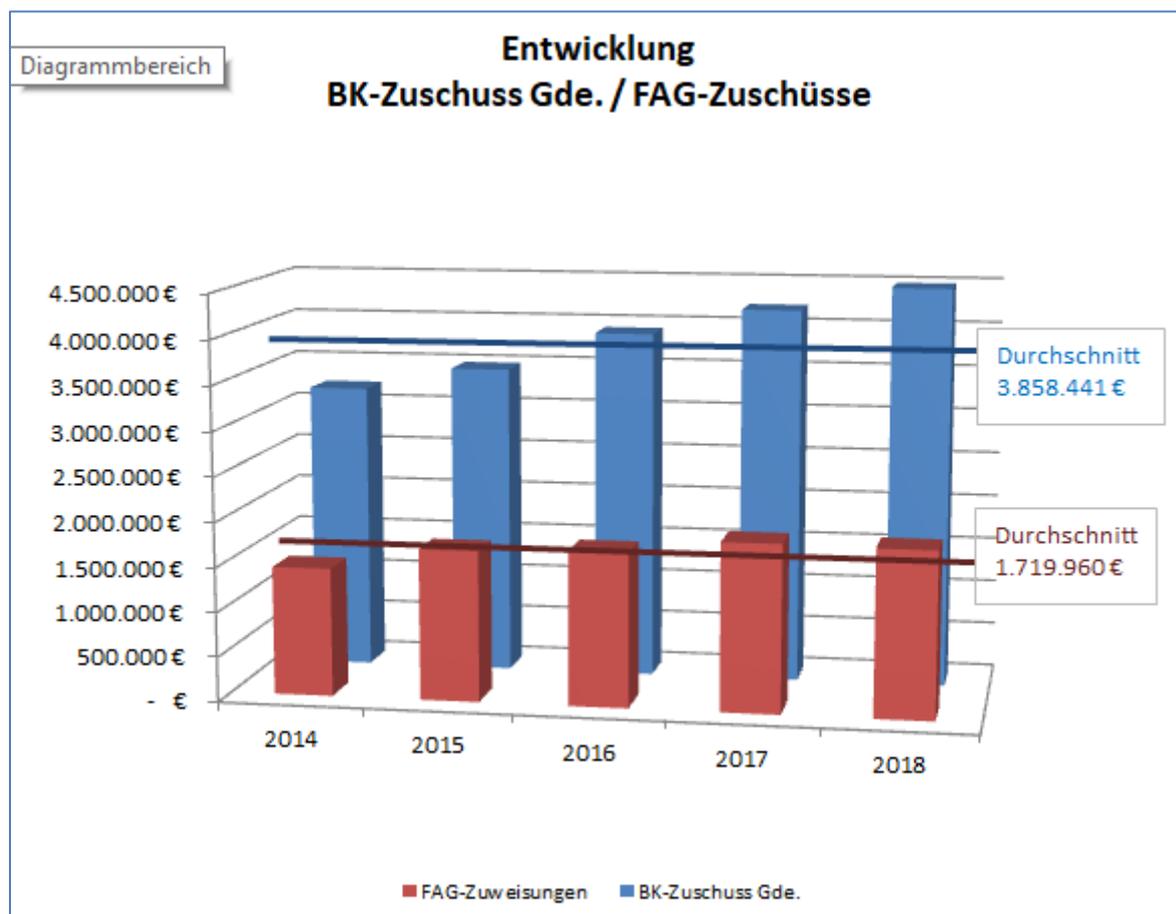
⁴ BWGZ 07/2017 139. Jahrgang- Kinderbetreuung- Organ des Gemeindetags Baden- Württemberg 15.04.2017

Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde

Entwicklung Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde

	2014	2015	2016	2017	2018
BK-Zuschuss Gde.	3.219.563 €	3.476.037 €	3.913.229 €	4.207.143 €	4.476.231 €
FAG-Zuweisungen	1.437.348 €	1.689.576 €	1.732.088 €	1.878.470 €	1.862.320 €

Während die FAG-Zuweisungen im Zeitraum 2014-2018 insg. um 30% gestiegen sind, haben sich die Betriebskostenzuschüsse, die die Gemeinde an die Kindergartenträger bezahlt, im gleichen Zeitraum um 39% erhöht.



Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde

	2018	2017	Steigerung 2017-2018
Kl. Strolche*	331.288,13 €	336.867,68 €	-1,7%
Pestalozzi	495.597,83 €	499.340,40 €	-0,7%
Arche Noah	326.032,48 €	258.795,52 €	26,0%
St. Franziskus	539.329,57 €	505.991,00 €	6,6%
Waldorf	187.144,62 €	184.025,81 €	1,7%
Bauernhofkiga	77.075,93 €	63.397,13 €	21,6%
Ev. Kiga Sp.	631.972,64 €	616.129,29 €	2,6%
St. Elisabeth	264.717,50 €	247.689,42 €	6,9%
Ev. Kiga Itt.	747.108,40 €	715.686,42 €	4,4%
Ev. Kiga Mu.	440.844,98 €	387.180,98 €	13,9%
Ev. Kiga Au.	435.119,26 €	392.039,74 €	11,0%
	4.476.231,34 €	4.207.143,39 €	6,4%

* 2016+2017+2018 inkl. Übernahme Restdefizit

Deckung der Betriebskosten der Kindergärten durch:

Deckung der BK der Kigas durch:

	2012	2013	2014	2015	2016		2017		2018	
Elternbeiträge (ab 2015 inkl. Essensgeld)	16,9	15,4%	16,0%	17,2%	16,3%	846.228,38 €	15,78%	870.587,49 €	16,63%	981.850,74 €
sonst. Einnahmen der Kigas (ab 2015 ohne Essensgeld)	3,7	3,0%	2,9%	1,9%	1,2%	63.081,54 €	1,97%	108.483,25 €	1,59%	93.870,81 €
Interkomm. Kostenausgleich (Einnahmenüberschuss)	1,3	2,0%	3,0%	2,4%	1,8%	94.858,21 €	1,59%	87.545,77 €	1,54%	90.843,14 €
FAG	40,4	35,6%	32,6%	35,5%	33,35%	1.732.088,00 €	34,06%	1.878.470,00 €	31,54%	1.862.320,00 €
Gemeinde	30,6	36,8%	37,5%	35,2%	40,2%	2.086.282,84 €	40,63%	2.241.127,62 €	42,73%	2.523.068,20 €
Träger (Abdeckung z.B. über Kirchensteuer)	7,1	7,2%	7,9%	7,8%	7,15%	371.299,43 €	5,97%	329.168,18 €	5,96%	352.127,27 €
Betriebskosten ges.	100%	100%	100%	100%	100%	5.193.838,40 €	100,00%	5.515.382,31 €	100,00%	5.904.080,16 €
Gde-Zuschuss gesamt*						3.913.229,05 €		4.207.143,39 €	75,82%	4.476.231,34 €

*Der Zuschuss, den die Gemeinde an die Kindergärten ausbezahlt, setzt sich zusammen aus	
1) dem Einnahmenüberschuss aus dem interkommunalen Kostenausgleich	90.843,14 €
2) den Zuschüssen nach Finanzausgleichsgesetz	1.862.320,00 €
3) „originären“ Gemeindemitteln	2.523.068,20 €
	<u>4.476.231,34 €</u>

Die Kostensteigerung bei den Betriebskostenzuschüssen lag in 2018 bei 6,4 %.

Planungen, Erweiterungen und Maßnahmenvorschläge

Investitionen in Kinderbetreuung - Ausblick

In den kommenden Jahren bleiben nicht nur die Entwicklung der Geburtenzahlen und die Zuzugsrate weiter maßgebend für die weiteren Schritte. Einrichtungen in beengten Räumlichkeiten wie die KiTa „Kleine Strolche e.V.“ sowie Einrichtungen in sanierungsbedürftigen Gebäuden in Fremdeigentum wie der Ev. Kindergarten Pestalozzi sind weiterhin in den Planungen zur weiteren Verbesserung der Kinderbetreuung berücksichtigt und in Gesprächen mit der Verwaltung um Maßnahmenvorschläge auszuarbeiten.

Für den Ev. Kindergarten Spielberg ist im Haushalt 2020 eine Planungsrate zwecks Begutachtung und Überplanung des Gebäudes vorgesehen. Der Sachstand und die notwendigen Maßnahmen werden dann in die Haushaltsplanung 2021/2022 eingebracht.

Elternbeiträge Kindergarten

Der Kindergartenbeitrag wird einerseits zur Bestätigung der Sorgspflicht der Eltern für ihre Kinder erhoben. Andererseits soll dadurch ein Teil der Kosten für einen Kindergartenplatz gedeckt werden. Angestrebtes Ziel ist es, durch die Elternbeiträge 20% der Kosten zu decken. Städte- und Gemeindetag erarbeiten gemeinsam regelmäßig Vorschläge zur Höhe der Elternbeiträge (landeseinheitliche Empfehlungen). Je nach Kostensituation der Einrichtung kommen diese Empfehlungen dem angestrebten Deckungsgrad mehr oder weniger nahe.

Aktuelle Entwicklung der Deckung der Betriebskosten der Kindergärten:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Elternbeiträge (ab 2015 inkl. Essensgeld)	19%	16,9%	15,4%	16,0%	17,2% (15,8% ohne Essensgeld)	16,3%	15,8%	16,6%	Einnahmen der Kigas von Eltern/Dritten
sonst. Einnahmen der Kigas (ab 2015 ohne Essensgeld)	5%	3,7%	3,0%	2,9%	1,9%	1,2%	2,0%	1,6%	
Interkomm. Kostenausgleich (Einnahmenüberschuss)	1,4%	1,3%	2,0%	3,0%	2,4%	1,8%	1,6%	1,5%	Finanzierung der Betriebskostenzu- schüsse, die die Gde. an die Kigas ausbezahlt
FAG	29%	40,4%	35,6%	32,6%	35,5%	33,3%	34,1%	31,5%	
Finanzmittel Gemeinde	39%	30,6%	36,8%	37,5%	35,2%	40,2%	40,6%	42,7%	
Träger (Abdeckung z.B. über Kirchensteuer)	7%	7,0%	7,2%	7,9%	7,8%	7,1%	6,0%	6,0%	Kostenanteil Träger/Kirchen
	100%	100%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	

In 2018 ist der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge um 0,8 % auf 16,6 % gestiegen. Damit hat sich die Kostendeckung in Karlsbad den empfohlenen 20 % wieder ein wenig angenähert. Diese Annäherung dürfte zu großen Teilen das Ergebnis der letztjährigen überdurchschnittlichen Erhöhung der Elternbeiträge im U3-

Bereich sein, die jedoch nach wie vor deutlich unter den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände liegen.

Kindergartenbeiträge ab 01.01.2020 in der Gemeinde Karlsbad

Gebühren für Kinder ab 3 Jahren (Ü3)

Vorgeschlagen wird im Ü3-Bereich zum 01.01.2020 eine Erhöhung um ca. 3%. Damit werden die vom Gemeindetag empfohlenen Werte erreicht. Die 3%-ige Erhöhung soll beim Regelgruppen-Beitrag zur Anwendung kommen. Die Berechnung der Beiträge für die weiteren Betreuungsvarianten erfolgt anhand des in 2016 beschlossenen Systems zur Vereinheitlichung der Beitragsstruktur.

Basis soll stets der Beitrag für die Regelgruppe sein. Für VÖ-Gruppen wird ein Zuschlag von 15 %, für GT-Gruppen 65 % auf den Regelgruppenbeitrag vorgeschlagen, jeweils umgerechnet auf die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit. Zu den daraus resultierenden Beiträgen für die GT-Betreuung kommen die Kosten für das Mittagessen hinzu.

Gebühren für Kinder bis 3 Jahren (U3)

Obwohl die Beitragssätze im U3-Bereich weiterhin deutlich unter den Empfehlungen des Gemeindetages liegen, wird auch hier eine Erhöhung um ca. 3 % zum 01.01.2020 vorgeschlagen.

Die „Zielwerte“ des Gemeindetages für 2019/20 bei den U3-Beiträgen würden einen Zuschlag i.H.v. 166 % auf die Ü3-Gebühren bedeuten. Die vorgeschlagenen Beiträge für Karlsbad beinhalten für 2019/20 tatsächlich einen Zuschlag i.H.v von ca. 104 % bei den Betreuungsformen RG, HT und VÖ und ca. 94 % bei der GT-Betreuung.

Beispiel:

Familie mit 2 Kindern: Kind A 5 Jahre alt, Kind B 2 Jahre alt

Betreuungsform: VÖ mit 6,5 Std./Tag

	2019	2020
Kind A Ü3	113,00 €	117,00 €
Kind B U3	231,00 € (= Ü3 x 2,04)	238,00 € (= Ü3 x 2,04)
Summe	344,00 €	355,00 €

Kosten Mittagessen

Bislang galten in Karlsbad für alle Kindergärten einheitliche Essenspreise. Diese wurden vor Jahren zu einem Zeitpunkt festgelegt, als alle Einrichtungen vom SRH beliefert wurden und es einheitliche Vorgaben für die Beschäftigung von Hauswirtschaftskräften gab.

Im Laufe der Zeit sind mehr und mehr Kindergärten andere Wege gegangen. Inzwischen hat sich eine große Vielfalt an verschiedenen Caterern, an Varianten der Essenszubereitung (Warmlieferung, Aufbereitung von tiefgefrorenen Speisen, Zubereitung von Komponenten vor Ort) und damit auch unterschiedlichen Bedarfen an Hauswirtschaftsstunden entwickelt. Diese Bandbreite lässt sich nicht mehr durch einen einheitlichen Preis abdecken.

Grundsätzlich gilt, dass alle mit dem Mittagessen zusammenhängenden Kosten von den Eltern zu bezahlen sind. Der KVJS gibt vor, dass die Kommunen sich nicht an diesen Kosten beteiligen sollen. Gleiches gilt für die Kirchengemeinden nach Vorgabe ihrer Landeskirchen.

Eine Gesamtfinanzierung der Essenskosten durch die Eltern würde jedoch bei den meisten Einrichtungen zu sehr hohen Essensgebühren führen. Die Gemeinde möchte die Eltern entlasten und schlägt daher vor, die Kosten der Hauswirtschaftskräfte zu dritteln: Ein Drittel würde die Gemeinde übernehmen, ein Drittel könnte die Kirche tragen und ein Drittel die Eltern. (Wie die Kostentragung zwischen Trägern und Eltern letztlich aufgeteilt wird, bleibt den Trägern überlassen.)

Dies bedeutet, dass sämtliche Kosten und Einnahmen rund um das Essen (Essenslieferung, Mietgeräte, HWK usw.) ab 01.01.2020 nicht mehr in die Betriebskostenabrechnung der Kindergärten einfließen dürfen sondern separat dargestellt werden müssen.

Die Essensgebühren, die von den Eltern eingezogen werden, bestimmen die Einrichtungen bzw. die Träger selbst, um insgesamt eine Kostendeckung zu erreichen. Da nicht abzusehen ist, wie die Eltern auf die neuen Kosten reagieren und ob es zu Veränderungen bei der Nachfrage kommt, soll das erste Jahr (bis 31.12.2020) als Testphase gelten. Wenn in diesem Jahr durch einen Rückgang der Nachfrage Defizite entstehen, kann die Gemeinde diese finanziell auffangen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass vor Jahresbeginn 2020 eine kostendeckende Grundkalkulation vorgelegt wird und nicht von vorneherein auf eine höhere Bezuschussung durch die Defizitabdeckung spekuliert wird.

Pauschalabrechnung VÖ-Essen

Die Abrechnung der Essensgebühren mit den Eltern soll ab 01.01.2020 auch für das VÖ-Essen pauschal erfolgen. D.h. die Eltern müssen sich festlegen, an welchen Wochentagen ihr Kind regelmäßig am Essen teilnimmt und dementsprechend einen festen monatlichen Betrag entrichten. Der Verwaltungsaufwand, den eine Spitzabrechnung erfordert, soll damit reduziert werden. Außer der Vereinfachung hat diese Änderung pädagogische Gründe. Die Einrichtungen betonen, dass die bisher von Eltern teilweise sehr variabel gehandhabte Variante, mal soll das Kind am Essen teilnehmen und mal nicht, pädagogisch nicht sinnvoll ist. Die Kinder brauchen feste Strukturen und kommen nicht damit klar, wenn jede Woche anders ist.

Übersicht Elternbeiträge - Beschlussvorschlag für 2019/2020

Kindergartenbeiträge ab 01.01.2020

Kinder ab 3 Jahren (Ü3) Erhöhung um 3 %

Regelgruppe - RG (6,25 Std./Tag)		2018/2019	Ziel nach Gemeinde- tag	2019/2020	Erhöhung in €
Familien mit		3%	2019/2020	3%	
1 Kind	100%	125 €	128 €	128 €	3 €
2 Kindern	76%	95 €	98 €	98 €	3 €
3 Kindern	50%	63 €	65 €	65 €	2 €
4 und mehr Kindern	17% bzw. 38 %	47 €		49 €	2 €

Verlängerte Öffnungszeit - VÖ

zzgl. Mittagessen

Berechnungsbasis: Regelgruppenbeitrag + 15 % Zuschlag, umgerechnet auf Betreuungsstunden

			2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	Erhöhung in €	2018/2019	2019/2020	Erhöhung in €
Familien mit			6,25 Std.	6,25 Std.	6,5 Std.			7 Std.		
1 Kind	100%	RG+15%	143 €	148 €	149 €	154 €	5 €	161 €	165 €	4 €
2 Kindern	76%	RG+15%	109 €	112 €	113 €	117 €	4 €	122 €	126 €	4 €
3 Kindern	50%	RG+15%	72 €	74 €	75 €	77 €	2 €	81 €	83 €	2 €
4 und mehr Kindern	38%	RG+15%	54 €	56 €	57 €	58 €	1 €	61 €	63 €	2 €

Ganztagsgruppe - GT

zzgl. Mittagessen

Berechnungsbasis: Regelgruppenbeitrag + 65 % Zuschlag, umgerechnet auf Betreuungsstunden

			2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	Erhöhung in €	2018/2019	2019/2020	Erhöhung in €	2018/2019	2019/2020	Erhöhung in €
Familien mit			6,25 Std.	6,25 Std.	8 Std.			9 Std.			10 Std.		
1 Kind	100%	RG+65%	206 €	212 €	263 €	271 €	8 €	296 €	305 €	9 €	329 €	339 €	10 €
2 Kindern	76%	RG+65%	156 €	161 €	200 €	206 €	6 €	225 €	232 €	7 €	250 €	258 €	8 €
3 Kindern	50%	RG+65%	104 €	107 €	133 €	137 €	4 €	149 €	154 €	5 €	166 €	171 €	5 €
4 und mehr Kindern	38%	RG+65%	78 €	80 €	100 €	103 €	3 €	113 €	116 €	3 €	125 €	129 €	4 €

Kindergartenbeiträge ab 01.01.2020

Kinder unter 3 Jahren (U3)

Erhöhung um 3 %

Empfehlung des Gemeindetags: Beitrag Ü3 x 266 %

Kalkulation Karlsbad: Beitrag Ü3 x 204% (bei GT x 194%)

Regelgruppe - RG		2018/19	2019/20	Erhöhung in €
Familien mit		6,25 Std.		
1 Kind	100%	254 €	262 €	8 €
2 Kindern	74-76%	193 €	199 €	6 €
3 Kindern	50%	128 €	132 €	4 €
4 und mehr Kindern	38%	97 €	100 €	3 €

Verlängerte Öffnungszeiten - VÖ *zzgl. Mittagessen*

Gemeindetag 2019/20		2018/19	2019/20	Erhöhung in €	2018/19	2019/20	Erhöhung in €
Familien mit	Krippe VÖ 6,5 Std.	6,5 Std.			7 Std.		
1 Kind	407 €	304 €	313 €	9 €	327 €	337 €	10 €
2 Kindern	302 €	231 €	238 €	7 €	249 €	256 €	7 €
3 Kindern	206 €	153 €	158 €	5 €	165 €	170 €	5 €
4 und mehr Kindern		116 €	119 €	3 €	124 €	128 €	4 €

Halbtagsgruppe - HT

Berechnungsbasis: Regelgruppenbeitrag umgerechnet auf Betreuungsstunden (RG mit 4,5 Std.)

	2018/19	2019/20	Erhöhung in €
Familien mit	4,5 Std.		
1 Kind	183 €	189 €	6 €
2 Kindern	139 €	143 €	4 €
3 Kindern	92 €	95 €	3 €
4 und mehr Kindern	70 €	72 €	2 €

Ganztagsgruppe - GT *zzgl. Mittagessen*

	2018/19	2019/20	Erhöhung in €	2018/19	2019/20	Erhöhung in €	2018/19	2019/20	Erhöhung in €
Familien mit	8 Std.			9 Std.			10 Std.		
1 Kind	511 €	526 €	15 €	574 €	592 €	18 €	638 €	657 €	19 €
2 Kindern	388 €	400 €	12 €	437 €	450 €	13 €	485 €	500 €	15 €
3 Kindern	257 €	265 €	8 €	290 €	298 €	8 €	322 €	331 €	9 €
4 und mehr Kindern	194 €	200 €	6 €	218 €	225 €	7 €	243 €	250 €	7 €

Kernzeitbetreuung an den Grundschulen in Karlsbad

Viele Schulträger haben ganztägige kommunale Betreuungsangebote an Schulen eingerichtet, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Bereits seit den 90er Jahren wurden in Grundschulen kommunale Betreuungsgruppen als Kernzeitbetreuung eingerichtet. Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 sind diese Einrichtungen in das Konzept der Verlässlichen Grundschule eingeflossen. Damit sollen verlässliche Unterrichtszeiten in einem weitgehend auf den Vormittag konzentrierten Stundenplan durch eine bedarfsgerechte Betreuung ergänzt werden. Diese Betreuungsangebote des Schulträgers sind freiwillig. Für die Betreuung kann ein Entgelt erhoben werden. Das Land gewährt derzeit noch einen Zuschuss zu den Betreuungskosten der Städte und Gemeinden.

Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder im schulpflichtigen Alter wurde im Berichtsjahr insg. weiter konstant gehalten. Die Planung des Betreuungsbedarfes ist schwierig, da die Anmeldequote - unabhängig von den Schülerzahlen - starken jährlichen Schwankungen unterliegt. Durch die landkreisweit einzigartige Flexibilität des Karlsbader Betreuungsangebotes (Buchung einzelner Wochentage, stundenweise gestuftes Betreuungsende) kann jede Familie ihre ganz individuellen Betreuungszeiten buchen, welche oft von Schuljahr zu Schuljahr und nicht selten auch unterjährig wieder geändert werden. Diese große Wahlfreiheit hat den Nachteil, dass die Nachfrage nie wirklich vorausgesehen werden kann und sowohl der Personalbedarf wie auch die tatsächlich angebotenen Betreuungszeiten (Mindestkinderzahl: 4) immer erst nach Schuljahresbeginn halbwegs sicher feststehen. Eine Planungssicherheit ist damit weder für die Gemeindeverwaltung noch für die Eltern gegeben. Für die Zukunft wäre zu überlegen, dieses System analog der Handhabung in anderen Gemeinden und Städten zu vereinfachen, die Buchungsvarianten zusammenzufassen und dadurch ein Stück weit die übermäßige Flexibilität gegen Planungssicherheit einzutauschen.

Anmeldezahlen Schuljahr 2019/2020

Pauschale Buchung

d.h. jeder Wochentag gleich, jede Buchung umfasst also 5 Wochentage

Uhrzeit	La.	Itt.	Sp.	Mu.	Au.	ges. nach gebuchter Uhrzeit
13.00	14	7	5	4	3	33
14.00	16	7	16	9	9	57
15.00	9	3	12			24
16.00	16					16
17.00	5					5
Kinder ges.	60	17	33	13	12	135

Flexible Buchung

jede Buchung umfasst also 1 Wochentag

Uhrzeit	La.	Itt.	Sp.	Mu.	Au.	ges. nach gebuchter Uhrzeit
13.00	23	3	1	8	5	40
14.00	32	17	5	14	23	91
15.00	12	18	12		5	47
16.00	16	20			8	44
17.00	10					10
Kinder ges.	93	58	18	22	41	232

Die Plätze der Kernzeitbetreuungen sind in Karlsbad ab 2018 für eine Belegung mit insgesamt max. 230 Kindern konzipiert. Insgesamt stehen diese Betreuungsplätze für 502 Grundschüler zur Verfügung. Damit wird eine Versorgungsquote von ca. 45 % erzielt.

Änderungen der Kernzeitsatzung

Größtenteils handelt es sich um redaktionelle Änderungen zur Verdeutlichung der bestehenden Regelungen - um Missverständnissen vorzubeugen.

Darüber hinaus gab es folgende wesentlichen Änderungen:

§9 Abs. 2

Voraussetzungen für das Stattfinden der Betreuung und den Fortbestand von Betreuungsgruppen

Die Variante, dass für das Zustandekommen von bestimmten Betreuungszeiten bei Nichterreichen der Mindestkinderzahl (4 Kinder) die fehlende Kinderzahl durch Aufzählung des Differenzbetrages über die angemeldeten Kinder ausgeglichen werden kann, damit die Betreuung auch mit weniger Kindern stattfindet, wurde nur im ersten Jahr nach Erstellung der Satzung praktiziert. Es hat sich gezeigt, dass diese Regelung in der Praxis eher Probleme geschaffen hat als eine angemessene Lösung zu bieten. Aufgrund der höheren Kosten sind Familien, die zunächst zugesagt hatten, dann schlussendlich doch weggebrochen, sodass sich die Kostenspirale weiter nach oben drehte, was wiederum weitere Abmeldungen zur Folge hatte. Anstatt eine verlässliche Betreuung sicherzustellen, hat diese Regelung nur für mehr Unruhe und Unzuverlässigkeit geführt.

Abgesehen davon sollte eine Kernzeitbetreuung laut Aussage von Fachkräften immer eine Gruppenbetreuung sein. Eine Betreuung mit weniger als 4-5 Kindern stellt eine ganz andere Betreuungskonstellation dar, die im Rahmen einer Kernzeitbetreuung nicht angebracht sei.

Die Mindestkinderzahl von 4 Kindern zum Zustandekommen der Betreuungszeiten sollte als feste und verlässliche Größe gelten. In den letzten beiden Schuljahren wurde dies bereits so praktiziert, sodass die Satzungsänderung nur der formalen Klarstellung dient.

§ 5 Abs. 2 Aufnahme

Die Entwicklung der letzten Jahre bei der Betreuung von Förderschulkindern in der Kernzeitbetreuung zwingt leider dazu, Förderschulkinder ab dem Schuljahr 2019/20 grundsätzlich von der Betreuung auszuschließen. Dies ist keine Frage des Wollens, die Betreuung im Rahmen der Kernzeit ist mit den aktuellen Strukturen (Personalschlüssel, Gruppengröße, kein Fachpersonal) schlicht nicht mehr möglich.

In der Vergangenheit wurden Förderschulkinder stets relativ problemlos mitbetreut. Es kam nur punktuell zu Problemen, insgesamt konnten sie sich jedoch in die Gruppen integrieren. In den letzten Jahren sind nun aber zunehmend sehr schwierige Kinder angemeldet worden, deren Problematik weit über reine Lernschwierigkeiten hinausgeht.

Es handelt sich hierbei um Kinder mit Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Defiziten im sozial-emotionalen Bereich mit entsprechenden ärztlichen und psychologischen Diagnosen bis hin zu Pflegegrad 3. Kinder mit einem derart intensiven Betreuungsbedarf sind in einer regulären Kernzeitgruppe ohne sonderpädagogisch ausgebildetes Fachpersonal und entwicklungsgerechte Strukturen nicht betreubar. Sie benötigen ein sehr hohes Maß an Aufmerksamkeit und individuelle Betreuung durch Fachkräfte in einem Rahmen, der die Entwicklung dieser Kinder fördert und unterstützt. In der regulären Kernzeitbetreuung kann dies nicht geleistet werden.

Oft erhalten wir Rückmeldungen über Zwischenfälle, die Förderschulkinder werden von den anderen Kindern ausgeschlossen, eine Integration in die Gruppen ist kaum möglich. Die Kernzeitbetreuerinnen sind mit dieser Konstellation und dem problematischen Verhalten in der Alltagsstruktur der Kernzeit überfordert. Sie haben weder eine sonderpädagogische Ausbildung noch die Zeit, sich intensiver um einzelne Kinder zu kümmern, da sie die Verantwortung für die ganze Gruppe tragen.

Der Einwand, es handle sich doch nur um Ausnahmen bei den Förderschulkindern, die meisten würden doch gut „mitlaufen“, greift leider nicht. Im Schuljahr 2018/19 sind in den Karlsbader Kernzeiten insgesamt 4 Förderschulkinder mit rahmensprengenden Herausforderungen angemeldet. Bei diesen Kindern geht es außerdem nicht um eine Betreuung für 1-2 Std. pro Tag. Aufgrund der oft problematischen Situationen in den Herkunftsfamilien sind dies nämlich genau die Kinder, für die die außerfamiliäre Betreuung so lange wie nur möglich, also wenn angeboten bis 17 Uhr täglich, gebucht wird.

Zur Entlastung der Betreuung in Ittersbach wurden diese 4 Kinder im Schuljahr 2018/19 auf die Kernzeiten in verschiedenen Ortsteilen verteilt. Leider konnte die Situation aber auch durch diese Maßnahme nicht entschärft werden, da jedes einzelne Kind eine Herausforderung für die Betreuerinnen und die Gruppen insgesamt darstellte.

Die Teilnahme der betreffenden Kinder an der Kernzeit wäre dann möglich, wenn (wie z.B. im Schulunterricht üblich) jedes Kind von einer eigenen Integrationskraft begleitet würde, die sich individuell um das Kind kümmern und ihm Anleitung und Unterstützung – auch beim Umgang mit den anderen Kinder – geben könnte. Die Zuteilung und Finanzierung von Integrationskräften obliegt dem Jugendamt bzw. dem Versorgungsamt. Bislang werden diese Kräfte im Allgemeinen nur für den Besuch von Kindergärten und für den Schulunterricht

genehmigt. Der wachsende Bedarf macht hier aber dringend ein Umdenken erforderlich. Eine der betroffenen Familien ist aktuell dabei, den Bedarf gegenüber den genannten Ämtern geltend zu machen.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Einrichtung einer Betreuungsgruppe für „Sozialpädagogische Gruppenarbeit“ gem. § 29 SGB VIII: „Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher (6-14 Jahre) durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.“ Diese Gruppen werden von Fachkräften (Sozialpädagogen, Sozialarbeiter) geleitet, die explizit für solche Gegebenheiten ausgebildet sind. Zuständig für die Einrichtung und Durchführung solcher Gruppen ist das Jugendamt. In anderen Bezirken wie z.B. der Stadt Karlsruhe werden solche Gruppen seit längerem angeboten. Die für Karlsbad zuständige Abteilung des Jugendamtes lehnt das Angebot solcher Gruppen allerdings bislang, obwohl diese im SGB VIII vorgesehen sind und betroffene Familien im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ einen Anspruch darauf haben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für die Unterstützung und Betreuung solcher Problemfälle das Jugendamt des Landkreises zuständig ist. Diesem sind im Übrigen alle oben genannten Familien - unabhängig von der Frage der Kernzeitbetreuung - bereits bekannt. Bislang versucht das Jugendamt, die Verantwortung und nicht zuletzt auch die Finanzierung der erforderlichen Hilfeleistungen an die Gemeinde zu delegieren. Angesichts des wachsenden Hilfebedarfs und der Zunahme der Problemfälle einerseits sowie dem Nichtvorhandensein der entsprechenden personellen und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden andererseits, sollte das Jugendamt hier dringend reagieren.

Elterngeldbeiträge Kernzeitbetreuung

Die Erhöhung der Elternbeiträge zum Ausgleich der Kostensteigerungen soll auch 2019 analog den Empfehlungen von Gemeindegeldtag und Kirchen im Kindergartenbereich erfolgen. Diese schlagen für das kommende Schuljahr eine Steigerung um 3% vor. Die Kosten für das Mittagessen bleiben gleich (65 €/Monat).

Bei der flexiblen Buchung der Kernzeitbetreuung wird für jedes weitere Kind einer Familie, das auch die Kernzeitbetreuung in Karlsbad besucht, 15 % Nachlass gewährt, gleiches gilt bei der Ferienbetreuung.

	Anzahl Kinder	Personal-kosten	Sach-aufwand	Gesamt-aufwand	Zuweisungen v. Land	Eltern-entgelte	Erträge gesamt	Defizit gesamt	Defizit pro Platz	Kosten-deckungs-grad ges.	Kosten-deckung durch Eltern-beiträge
				(ohne kalk. Kosten)						ohne VKB	
2012	180	193.233	60.357	253.590	60.927	148.782	209.709	43.881	243,78	83%	59%
2013	200	205.357	69.761	275.118	48.742	154.433	203.175	71.943	359,72	74%	56%
2014	223	239.060	88.975	328.035	48.789	183.228	232.017	96.018	430,57	71%	56%
2015	225	265.470	101.810	367.280	48.617	198.649	247.266	120.014	533,40	67%	54%
2016	211	277.006	99.442	376.448	48.789	239.858	288.647	87.801	416,12	77%	64%
2017	219	265.733	109.288	375.021	44.665	241.784	286.449	88.572	404,44	76%	64%
2018	221	265.612	117.278	382.890	45.215	272.787	318.002	64.888	293,61	83%	71%
019 KALK.	209	265.612	115.000	380.612	40.000	262.650	302.650	77.962	373	80%	69%

Kalk. + 3% auf Betreuungskosten, Essen gleichbleibend

Für 2019 ist aufgrund eines Rückgangs bei den Schülerzahlen ein leicht steigendes Defizit zu erwarten.

La.: Abgang dreizügiger 4. Klasse, Zugang nur zweizüge 1. Klasse

Itt.: Abgang zweizügiger 4. Klasse, Zugang nur einzüge 1. Klasse

Der Kostendeckungsgrad der Kernzeitbetreuung kann nicht mit dem der Kindergärten verglichen werden, da hier komplett andere Voraussetzungen vorliegen. Insbesondere muss es sich bei den Kernzeitbetreuerinnen nicht um Fachpersonal handeln, was deutlich geringere Personalkosten zur Folge hat.

Gebührenordnung

Gebührenordnung für die (erweiterte) Kernzeitbetreuung und die Ferienbetreuung an den Karlsbader Grundschulen

A. Kernzeitbetreuung

Die Kernzeitbetreuung findet nur an Schultagen statt.

I. Grundsätzliches

Es sind 11 Monate im Schuljahr gebührenpflichtig (September bis Juli).

Grundlage der Gebührenkalkulation ist ein Jahres-Durchschnittsbetrag, welcher auf 11 Monate umgelegt wird. Aus diesem Grund ist jeder Monatsbetrag gleich, unabhängig von Ferien o.ä. Eine Spitzabrechnung einzelner Tage erfolgt - auch bei Ausfällen oder Nichtteilnahme- nicht.

Es sind stets die vollen Monatsgebühren zu bezahlen. Monatsanteilige Abrechnungen erfolgen auch bei Betreuungsbeginn bzw. -ende innerhalb eines Monats nicht.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kernzeitbetreuung, sind für das 1. (teuerste) Kind die vollen Gebühren zu zahlen. Für jedes weitere Kind wird ein Nachlass von 15 % auf die monatl. Gebühr gewährt.

II. Pauschale Anmeldung

d.h. das Kind wird für die ganze Woche (5 Wochentage) mit täglich gleichen Betreuungszeiten angemeldet

Betreuung von 7.00 bis 8.30 Uhr und 12.00/12.10 bis	monatliche Gebühr
13.00 Uhr	53,20 €
14.00 Uhr*	118,90 €
15.00 Uhr*	166,00 €
16.00 Uhr*	195,00 €
17.00 Uhr*	226,00 €

* inkl. Mittagessen

II. Flexible Anmeldung

d.h. das Kind kann für einzelne Wochentage und/oder unterschiedliche Betreuungszeiten angemeldet werden

Betreuung von 7.00 bis 8.30 Uhr und 12.00/12.10 bis	monatliche Gebühr pro gebuchtem Wochentag
13.00 Uhr	13,40 €
14.00 Uhr*	26,50 €
15.00 Uhr*	38,30 €
16.00 Uhr*	45,50 €
17.00 Uhr*	53,30 €

* inkl. Mittagessen

III. Änderungen

Für Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten gem. § 7 der Satzung wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 15 € erhoben.

B. Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung ist flexibel, d.h. es können einzelne Tage und/oder unterschiedliche Betreuungszeiten gebucht werden.

Betreuung von 7.00 bis	monatliche Gebühr pro gebuchtem Ferientag
13.00 Uhr	7,90 €
14.00 Uhr*	11,20 €
15.00 Uhr*	12,10 €
16.00 Uhr*	13,20 €
17.00 Uhr*	14,10 €

* inkl. Mittagessen

C. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Karlsbad, den _____

Jens Timm
Bürgermeister

Diese Gebührenordnung gilt - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat - für die Betreuung ab dem Schuljahr 2019/2020.

Quellenverzeichnis extern:

Landkreis Karlsruhe - Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III Sozial- und Jugendhilfeplanung, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe - Statistische Daten Sozialbericht Fortschreibung

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017 - Transparenz schaffen-Governance stärken, Kathrin Bock- Famulla, Eva Strunz, Anna Löhle, Verlag Bertelsmann Stiftung Gütersloh ISBN 978-3-86793-786-3

BWGZ 07/2017, 139. Jahrgang – Kinderbetreuung - Organ des Gemeindetags Baden-Württemberg 15.04.2017

Datenbanken des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, 70158 Stuttgart
<http://www.statistik-bw.de/BildungKultur/KindBetreuung/>

Finanzministerium B.W., Pressemitteilung vom 25.07.2018

KVJS – Arbeitshilfe zu den Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in B.W., 2018



Gemeinde Karlsbad
Haupt- und Personalamt mit Ordnungsamt
Schul- und Kindergartenverwaltung
Hirtenstraße 45
76307 Karlsbad

